

# Jahres-Bericht

über das

## CARL FRIEDRICHS-GYMNASIUM

zu

### EISENACH

von Ostern 1903 bis Ostern 1904

erstattet

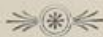
von

OTTO APELT.



Beigabe:

Zur Geschichte der Stadt Eisenach. II. (Schluss der Ratsfasten. — Verhandlungen der städtischen  
Verfassung). Von Professor Dr. Kühn.



EISENACH.  
Hofbuchdruckerei  
1904.

1904. Progr. Nr. 787.

Carl Friedrich Gauss



## I.

Die von Graf Ludwig II., genannt der Springer, unmittelbar nach Vollendung des Baues der Wartburg um das Jahr 1070 vom Hörselufer am Fusse des Petersberges an den nordöstlichen Abhang des neuen Bergschlosses verlegte Stadt Eisenach, welche alsbald unter Heranziehung der Landbewohner aus den benachbarten Ortschaften durch Mauern befestigt wurde<sup>1)</sup>, erhielt bereits von diesem ihrem Begründer mancherlei Freiheiten und Rechte, vermutlich schon aus dem Grunde, um teils Landbevölkerung, teils Bürger der Nachbarstädte zur Ansiedelung in der neuen Stadt anzulocken.

Die absolut wahren Thatsachen hierüber zu ermitteln ist nicht mehr möglich, doch ergibt sich bei Prüfung des vorhandenen urkundlichen Materials folgendes:

Das älteste vorhandene Exemplar des Eisenacher Stadtrechts, erhalten im „roten Buch“ der Stadt Eisenach<sup>2)</sup>, bietet uns das *Ius municipale Isenacense* Landgraf Albrechts, datiert Leipzig, den 15. August 1283 — fol. 1 bis 5 des R. B. — Doch kennzeichnet sich dasselbe schon in der Eingangsformel

„Nos Albertus . . . notum facimus . . . quod Nos omnia jura et institutiones antiquarum libertatum praedilectis et fidelibus nostris burgensibus de Ysenach . . . donamus sub hac forma, quemadmodum ab illustri Principe domino Henrico Landgravio, nostro avunculo b. memoriae, et ab universis Landgraviis nostris praedecessoribus, tradita et donata sunt etc.

nicht als Neuerleihung, sondern als Bestätigung eines schon vorhandenen früheren Stadtrechtes.

Als Verleiher dieses früheren Stadtrechtes nennt also die Urkunde Illustrissimus Princeps dominus Henricus Landgravius avunculus noster. An Heinrich den Erlauchten ist natürlich hierbei nicht zu denken, da Landgraf Albrecht diesen, seinen Vater, unmöglich avunculus nennen konnte. Es läge nahe, Heinrich Raspe als den ersten Verleiher anzunehmen, da bei diesem die Bezeichnung als avunculus zutreffen würde, doch widerspricht dieser Annahme folgendes:

1. der Zusatz der Urkunde „et ab universis Landgraviis nostris praedecessoribus“, da doch zwischen Heinrich Raspe und Albrecht nur Heinrich der Erlauchte steht;
2. der Wortlaut des deutschen Textes<sup>3)</sup> des Stadtprivilegs, welches in der Einleitung sagt: die

<sup>1)</sup> vgl. H. Peter, Die alte Stadtbefestigung Eisenachs. Eisenach 1896. H. Kahle.

<sup>2)</sup> Papier-HS. in Fol. Pergament-Band. 586 Bl. Urkunden und 11 Bl. Titel und Inhaltsverzeichnisse. Rats-Archiv Nr. 51. (Enthält auch sämtliche Innungsstatuten).

<sup>3)</sup> R. B. fol. 6—14. Diese Uebersetzung, deren Einleitung Rein (Zeitschrift f. Thür. Gesch. u. Altertumswissenschaft II, 159 Anm. 1) wohl zu hart „sehr konfus“ nennt, da Genauigkeit in der Reihenfolge der Aufzählung bekanntlich in Urkunden des M.-A. selten zu finden ist, bietet zwar im Text ein recht unbeholfenes Deutsch, doch bemerkt man Zeile für Zeile das Bestreben ganz wörtlich zu übersetzen und den Sinn des lateinischen Textes genau wiederzugeben. Zudem ist doch noch zu bedenken, dass die deutsche Prosa vor Luther überhaupt sehr schwerfällig ist.

Handvesten, die der Stadt Eisenach gegeben waren von Landgrav Ludwigen, dem ersten Fürsten,<sup>1)</sup> der sie bemauret, und von Landgrav Heinrichen, der auch ein Markgrav war zu Meissen, der sie gewann a. d. 1261 in der Nacht St. Pauli Bekehrung und von Landgrav Hermann und König Heinrich, seinem Sohne, die zu S. Katharinen begraben liegen, die wurden alle verbrannt in der Kirchen zu St. Georgen a. d. 1221.<sup>1)</sup> Danach wurden diese gegeben.

3. Die Ratsfasten, dh. die Verzeichnisse der Eisenacher Stadtbehörden, beginnen nicht nur mit dem Jahre 1247, was allerdings auch auf eine Verleihung durch Heinrich Raspe gedeutet werden könnte, sondern eine Urkunde Landgraf Hermanns<sup>2)</sup> vom Jahre 1196 nennt schon Eisenacher Stadtbehörden, einen scultetus, 2 camerarii, einen monetarius und 8 burgenses.

Daraus ergibt sich folgendes, wie schon Rein<sup>3)</sup> ganz richtig vermutet, aber noch nicht klar ausgesprochen hat:

Das jus municipale Isenacense ist durch Graf Ludwig II., genannt der Springer, erteilt, durch seine Nachfolger, die Landgrafen Ludwig I., II., III., Hermann und Ludwig IV., bestätigt und erweitert, letzteres namentlich durch Landgraf Hermann, welcher der Stadt das Recht der Wochen- und Jahrmärkte, sowie Zoll- und Münzgerechtigkeit verlieh.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1221, kurz nach der definitiven Verlegung<sup>5)</sup> des landgräflichen Hoflagers aus dem alten Steinhofe — dem jetzigen Residenzhause — auf die Wartburg, brannte die 1190 vom Landgraf Hermann in Ausführung eines Gelübdes seines Vaters Ludwig III. erbaute Georgenkirche ab, und bei dieser Gelegenheit gieng die daselbst aufbewahrte Originalurkunde des jus municipale Isenacense zu Grunde. Heinrich Raspe erneuerte die Freiheiten — es mag dahingestellt bleiben, ob schon als Vormund seines Neffen Hermann II. oder als regierender Landgraf, — und so konnte Landgraf Albrecht in seiner Bestätigungsurkunde vom Jahre 1283 ihn, seinen avunculus, als Verleiher des jus municipale in seiner nunmehrigen Gestalt bezeichnen.

Hiermit erledigt sich die irrthümliche Annahme von Sachse,<sup>6)</sup> der den deutschen König Heinrich I. den sogenannten Städtebauer, mit Heinrich Raspe verwechselt, und die von Gaupp<sup>7)</sup>, welcher zu dem Resultat kommt, Heinrich Raspe sei der erste Verleiher. Er kommt dazu, weil er den Brand der Georgenkirche nicht in das Jahr 1221 setzt, sondern in das Jahr 1261. Dies ist aber das Jahr der Einnahme Eisenachs durch Heinrich den Erlauchten (am 24. Januar), und damals funktionierten, wie wir gesehen haben, die städtischen Behörden von Eisenach schon seit geraumer Zeit.

Ehe wir nun auf die Entwicklung der städtischen Verfassung Eisenachs näher eingehen, erscheint es angezeigt, die Grundlage dieser Verfassung, das jus municipale, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Da ist zunächst hervorzuheben, dass die Urkunde von 1283 augenscheinlich aus zwei Teilen

<sup>1)</sup> Der Brand von 1221 wird merkwürdigerweise in keiner Chronik erwähnt, ausser von Melchior Merle (oder Mertin) in seiner Reimchronik hgg. v. Müller, Eisenach 1877. Bacmeister.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Schumacher, Merkwürdigkeiten etc. III, p. 42.

<sup>3)</sup> ZS. II, pag. 161. Anm. 1.

<sup>4)</sup> cf. Rein, ZS., II, pag. 159, Anm.

<sup>5)</sup> Nach einer mündlichen Mitteilung des Herrn Prof. Karl Wenck in Marburg.

<sup>6)</sup> Handbuch des Grossh. Sächs. Privatrechts p. 49.

<sup>7)</sup> Deutsche Stadtrechte I, p. 193.

besteht, von denen der erste, 30 Artikel umfassend, die wesentlichsten Privilegien und Freiheiten enthält, während der zweite, aus 7 Artikeln bestehende, teils nur Wiederholungen, teils aber auch Zusätze bietet, die sich namentlich auf die Rechtsverhältnisse der Fremden und der Juden beziehen. Schon äusserlich verrät dieser zweite Teil seinen jüngeren Ursprung dadurch, dass in der lateinischen Original-Urkunde zwischen ihm und den 30 ersten Artikeln die landesherrliche Bestätigung Landgraf Albrechts steht, inhaltlich kennzeichnet er sich als Zusatz teils durch die Wiederholung von schon dagewesenem, teils durch die eben erwähnten Bestimmungen über Fremden- und Juden-Recht, die sich aus weiterer Entwicklung des städtischen Verkehrs seit der ersten Verleihung erklären.

Nun zum Inhalt des *jus municipale* selbst.

Die wesentlichste Bestimmung enthält zunächst Artikel 2: *quicumque nostram civitatem (Eisenach) per annum unum et diem inhabitaverit, non requisitus ab aliquo, liber civis semper habeatur*; das ist nichts anderes, als der altgermanische Grundsatz, der sich in allen Stadtrechten, im Kölnischen, wie im Magdeburgischen und Lübschen findet: „Stadtluft macht frei“, nur mit der Modification, dass das Aufhören einer etwa vorher bestandenen Untertänigkeit hier nicht unmittelbar, wie wohl sonst, an das Betreten des städtischen Weichbildes geknüpft wird, sondern abhängig gemacht ist von dem Aufenthalt während der Dauer eines Jahres und eines Tages in der Stadt und zwar weiter auch noch unter der Bedingung, dass innerhalb dieser Frist keine *requisitio*, keine Reklamation seitens des früheren Herrn, erfolgt.

Hieran schliessen sich als besondere Freiheiten und Privilegien der Eisenacher Bürger in einer Reihe von Abschnitten<sup>1)</sup> der ursprünglichen Urkunde wie des Zusatzes die Zusage der Freiheit des Kaufes und Verkaufes von Grundbesitz seitens der Bürger [Art. 1: *quilibet ad nostram civitatem Ysenach accedat . . . , possessionem et omnia bona sua tam hereditaria quam feudalia, secundum beneplacitum suum vendat*], das wertvolle Privileg des Asylrechts der Bürgerhäuser [Art. 6: *si aliquis burgensium, quacunq[ue] necessitate ingruente, domum vel curiam comburgensis sui intraverit, in fugam conversus illaesus et absque omni gravamine manebit, sed hospes pro ipso respondebit*], sowie die Bestimmung, dass der Besitz rechtlich verurteilter Bürger unangetastet in den Händen der leiblichen Erben verbleiben muss, also eine Konfiskation nicht eintreten darf [Art. 3: *si perpetrator homicidii aut vulneris . . . aufugerit, uxor ejus et liberi per circulum unius anni et diei . . . possessionem illaesam tenebunt . . .* Art. 4: *si quis . . . commiserit, aedificia sua non sunt destruenda, sed omnibus modis illaesa permanebunt*. Art. 22: *si quis . . . morte damnatur, uxor ejus et liberi omnia bona tam propria quam hereditaria, obtinebunt in possessione pacifica et quieta*].

Damit im nächsten und unmittelbarsten Zusammenhang stehen die Bestimmungen einer weiteren Reihe von Artikeln, enthaltend erstens die Befreiung vom Geleit innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft [Art. 28: *cives nostri de Isenach in tota terra Thuringia penitus exempti sint ab omni ducatu in negotiis suis peragendis. Sed si ultra Salam perrexerint, extra terminos terrae dimidium ducatum solvent*. Dazu Art. 31: *nemo ducatum alicui ad civitatem nostram Isenach venienti praebeat, nisi fuerit de licentia nostrorum burgensium et bona voluntate*, und Art. 9: *quicumque extraneorum vel advenientium emit in praefata nostra civitate vina frumentum bernas (?) cerevisiam vel hujusmodi res mobiles, talis negotiator non dabit ducatum, sed theloneum, sicut ab antiquis est consuetum*,

<sup>1)</sup> Ich gebe den Inhalt des *Jus municipale* nicht nach der Reihenfolge seiner Artikel, sondern habe die inhaltlich zusammengehörigen Paragraphen zusammen geordnet.

dh. in E. gekaufte Artikel sind geleitsfrei und zahlen nur den Marktzoll], das Weiderecht in der Umgebung der Stadt [Art. 19: *pascua etiam in omne futurum et communitates ante omnes portas et valvas civitatis, secus fluvios et torrentes, circa montes atque valles, dictis nostris burgensibus et eorum heredibus . . . jure proprietatis contulimus et donavimus . . . et in aliis quippe locis viventibus et in campis sitis in confinio civitatis pascantur eorum pecora jure praenotato*], das Recht freien Holzlesens in den landgräflichen Waldungen [Art. 18: *ligna sicca seu ventis dejecta . . . in nostris silvis et nemoribus nostris burgensibus cedant ad utilitatem et profectum*] und endlich die Braugerechtigkeit innerhalb eines einseitigen Umkreises der Stadt [Art. 21: *volumus etiam propter utilitatem civium, ne aliqui praefata nostra civitate Isenach infra unum milliare aliquam cerevisiam vendibilem braxare praesumant, ut ne aliqua cerevisia extranea ad civitatem seu ad villas in termino memorato aqualiter deducatur*].

Hieran reiht sich naturgemäss das Marktrecht, dh. ausser dem Rechte des freien Marktes überhaupt sowie an den dazu bestimmten Wochentagen Mittwoch und Sonnabend<sup>1)</sup> die Berechtigung, jährlich vier mal, nämlich am St. Georgentag (23. April), am Fest Johannes des Täufers (24. Juni), am Tage Mariae Geburt (8. September) und am Tage des Apostels Matthaeus (21. September<sup>2)</sup> einen allgemeinen Markt abzuhalten, wozu den auswärtigen Verkäufern und Käufern ein sechstägiges freies Geleit, drei Tage vorher und drei Tage nachher gewährt wird [Art. 29: *in festis S. Georgii, S. Joannis Baptistae, nativitatis S. Mariae et S. Matthaei Apostoli omnes, qui ad nostras liberales nundinas Isenach venerint, nostrum ducatum firmum tribus diebus antea tribus diebus post habebunt . . .*].

Eine weitere Reihe von Artikeln [Art. 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 25, 26, 32, 33—37, deren einzelne Bestimmungen ausführlich mitzuteilen hier zu weit führen würde] beschäftigen sich mit juristischen Freiheiten, sowohl auf dem Gebiete des kriminellen als des privaten Rechtes und Rechtsverfahrens. Neben der allgemeinen Zusicherung [Art. 14], dass kein Bürger Eisenachs durch die landgräflichen Beamten irgend welche Vexation erleiden solle, sind hier die Art. 25 und 26 von besonderer Wichtigkeit, welche die Bürger ausdrücklich von der Gerichtsbarkeit des landgräflichen *villicus resp. scultetus* exemieren und vor den städtischen Schöffengerichtshof verweisen, ferner Art. 5, der dem angeklagten Bürger gestattet, während der Untersuchung gegen Bürgerschaft auf freiem Fusse zu verbleiben. Auch Bestimmungen über Strafmündigkeit finden sich schon [in Art. 30].

Hieran schliessen wir naturgemäss am besten an einige Bestimmungen polizeilicher Natur, nämlich

- a. Das Verbot unberechtigten Waffentragens [Art. 16];
- b. das Verbot Häuser an die Stadtmauer unmittelbar heran zu bauen [Art. 23];
- c. die Verpflichtung aller Bürger, die Mauern und sonstigen Verteidigungswerke der Stadt stets in gutem Zustande zu erhalten [Art. 24].

Von besonderem Interesse sind eine Anzahl weiterer Artikel, die das finanzielle Gebiet betreffen.

Hier ist in erster Linie hervorzuheben Art. 20 [. . . *nullas petitiones seu exactiones vel precarias (sog. Bede) . . . a burgensibus requirimus, sed annis singulis centum marcas usualis argenti, nomine petitionis, nobis dabunt, de qua pecunia quinquaginta marcas dabunt in festo S. Michaelis*

<sup>1)</sup> cf. Rein in ZS. II, 159 Anm. und die daselbst verzeichnete Literatur. Die Wochenmärkte waren ursprünglich mit den Pfarrkirchen zu St. Georgen und St. Nicolai verbunden.

<sup>2)</sup> Der Matthaeusmarkt ist später auf den November verlegt worden.

et in festo Walburgis alias quinquaginta], welcher die Stadt Eisenach von allen Abgaben an den Landesherrn, direkten Staatssteuern, würden wir sagen, befreit gegen eine jährliche Zahlung von 100 Mark lötigen Silbers, also nach moderner Währung etwas über 4000 R.-M., wobei allerdings nicht ausser Acht zu lassen ist, dass in jener Zeit der Geldwert ungleich höher war als jetzt. Es sei hier gleich bemerkt, dass die Vergünstigung dieser selbst für die damaligen Verhältnisse doch geringen Abgabe der Stadt Eisenach nicht lange geblieben ist: 25 Jahre nach Landgraf Albrechts Privileg, im Jahre 1308, verdoppelte Albrechts Sohn Friedrich der Freidige die Summe. Es war dies die Strafe dafür, dass während der langen Händel zwischen Albrecht und seinen Söhnen Friedrich und Diezmann die Eisenacher Bürger gegen letzteren Partei ergriffen und zu Albrecht resp. zu König Adolf gehalten hatten, von dem sie vermutlich die Erhebung Eisenachs zur Reichsstadt zu erlangen hofften. In Anbetracht des hartnäckigen Widerstands, den die Bürger Friedrich geleistet hatten, kamen sie immerhin mit dieser Strafe noch ziemlich gnädig davon. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch die beiden Türme der Domkirche z. u. l. Fr., welche während des Krieges zerstört worden waren, auf Kosten der Stadt wieder hergestellt werden mussten.

Weiterhin richten wir unseren Blick auf Art. 27, der die Sätze der Abgaben enthält, welche auswärtige Handeltreibende für den Abschluss von Geschäften — vermutlich doch an den landesherrlichen scultetus oder villicus — zu entrichten hatten. Als Haupthandelsartikel Eisenachs in jener Zeit lernen wir da kennen Kupfer, Wein, Bier und Tuch. Andere Artikel handeln von weiteren Abgaben, die teils an die Stadt, teils an den Schultheissen zu entrichten sind, deren keine aber unter den Begriff der direkten regelmässigen Steuer fällt.

Von städtischen Abgaben ist im Jus municipale nicht die Rede, wohl aber finden sich darüber bestimmte Angaben in der sogenannten Willekore, die der Vollständigkeit halber hier ihren Platz finden sollen.

Die wichtigste und hauptsächlichste dieser städtischen Steuern ist das Geschoss, das wir etwa als Grundsteuer bezeichnen dürfen. Die Höhe desselben beträgt für einen Brauhof<sup>1)</sup> 10 Schillinge, für ein nicht brauberechtigtes Haus oder ein Zinshaus, das zwar auf dem Grundstück eines Brauhofes steht, aber mit diesem nicht unter einem Dache liegt, 5 Schillinge, für die Häuser auf dem Burggraben und in den Wigarten nur 3 Schillinge [Willekore Art. 2 und 3]. Badestuben zahlen gleich den Brauhöfen 10 Schillinge. Die Zahl der Brauhöfe ist beschränkt [Art. 13 der Willekore], hat jedoch im Laufe der Zeit ständig gewechselt. Die Besitzungen der Kirchen und Klöster, sowie die vom Landesherrn eximierten Höfe gewisser Geschlechter sind vom Geschoss befreit, ebenso ferner der sog. Zirkel der Domherren [Art. 19 d. Willek.] von der grossen Wigard über die Fleischgasse nach der Lauchergasse und von da die westliche Seite des Frauenbergs entlang bis zum Frauentor, und endlich die Wohnungen der landesherrlichen Beamten [Art. 20 d. Willek.]. Grundstücke ausserhalb der Stadt zahlen Geschoss, ausgenommen solche in den Fluren von Grossen- und Wenigen-Lupnitz, Stockhausen und Neukirchen, die geschossfrei sind [Art. 6 d. Willek.], doch wird der Wert derselben von je  $\frac{1}{3} = 33\frac{1}{3}\%$  des Nominalwertes berechnet [Art. 5 d. Willek.]. Die prozentuale Höhe der Abgabe ist hier wie bei Kapitalbesitz nicht genau ersichtlich und mag wohl im Laufe der Zeiten Schwankungen unterworfen gewesen sein. Das gleiche ist zu sagen von Einkünften aus

<sup>1)</sup> Die Häuser der Patrizier und Handelsherren waren wohl ohne Zweifel samt und sonders auch Brauhöfe, und sind daher nicht besonders genannt.

Kapitalrente [Art. 41 d. Willek.]. Handwerker zahlen als Steuer für ihr Gewerbe einen Vierdung =  $\frac{1}{4}$  Schilling [Art. 23 d. Willek.]. Gastwirtsbetrieb ist an den Nachweis des Besitzes von 30 M. lötigen Silbers geknüpft, ebenso Handelsbetrieb, besonders der der Gewandschneider [Art. 25 d. W.]. Dieser Besitz steuert analog den Brauhöfen. Der Name dieser Steuer ist Markzoll. Davon wohl zu unterscheiden ist der Marktzoll, d. h. die Abgabe von den ein- und ausgeführten, resp. verkauften Handelsartikeln, wofür ein besonderer Tarif existiert, den Purgold in seinem unten noch näher zu besprechenden Rechtsbuch, Buch III, § 5 u. ff. ausführlich mitteilt.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass die Einnahmen der Kämmereikasse, oder wie man damals sagte, des „gemeinen Kastens“ keineswegs auf sehr sicheren Grundlagen standen, sondern wesentlich bedingt waren durch Gedeihen und Blüte von Handel und Wandel, so dass, wenn hier Stockungen eintraten, sich dies für die städtischen Finanzen sofort auf das empfindlichste bemerkbar machte. Daher erklären sich die namentlich seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts beständig mehrenden Klagen über Rückgang und zunehmende Verarmung der Stadt<sup>1)</sup>, deren Eigenhandel und Gewerbebetrieb fast ganz aufgehört zu haben scheint, so dass nur der Durchgangshandel übrig blieb, bis im XVIII. Jahrhundert durch die Rasch- und Zeugmacherei wieder etwas industrielles Leben in die Bürgerschaft kam.

Unerwähnt darf auch nicht bleiben, dass die Stadt Eisenach es ganz verabsäumt hat, wie andere Städte grösseren Grundbesitz zu erwerben, der für viele derselben auch in wirtschaftlich weniger günstigen Zeitläuften immer noch ein finanzielles Hilfsmittel bot. Ein Grund für diese Tatsache mag darin gesucht werden, dass einerseits die Patrizierfamilien in der Stadt nicht unansehnlichen Grundbesitz auf dem Lande hatten, andererseits aber schon von älteren Zeiten her beträchtliche Komplexe, wie z. B. die Lupnitzer Güter incl. der Behringsdörfer sich im festen Besitz der toten Hand, in diesem Falle des Stiftes Fulda befanden.<sup>2)</sup> Auch von dem Privatbesitz der Patrizierfamilien ist umfangreicher Landbesitz durch Vermächtnis und Stiftung in geistliche Hände übergegangen, so z. B. die Güter nördlich der Stadt aus dem Besitz der Familie Pincerna (Pinkernail) in den des Eisenacher Karthäuserklosters.

## II.

Nunmehr wenden wir uns der Organisation der städtischen Behörden zu.

An der Spitze der Stadtverwaltung steht zur Zeit der Verleihung des Privilegs, wie in anderen fürstlichen Städten, noch der praefectus, auch villicus oder scultetus, Schultheiss, genannt, der im Namen des Landgrafen dem Rate praesidiert. Doch schon bald darauf, wie Rein wahrscheinlich gemacht hat<sup>3)</sup>, schon 1286, erhielt die Stadt das Recht, sich ihre Oberhäupter selbst zu wählen, und sie erscheinen von da an in den Ratsverzeichnissen unter dem Titel magistri consulum, der sich bis ins XVI. Jahrhundert erhält, wo er durch das deutsche Wort Bürgermeister ersetzt wird. Der scultetus verschwindet seitdem aus den Ratsfasten, denn er hat nichts mehr mit der städtischen Verwaltung zu tun, sondern

<sup>1)</sup> z. B. an vielen Stellen der Ratsfasten im roten Kirchenbuch (s. u.) und auch in der Willekore.

<sup>2)</sup> Näheres hierüber s. Kühn, Das Karthäuserkloster in Eisenach, Eisenach 1896, Kahle, pag. 13.

<sup>3)</sup> ZS. II, 164 Anm. 2.

ist nun landgräflicher Beamter, der sowohl administrative als juristische Funktionen ausübt. Für ihn kommt schon früh die Bezeichnung Amtmann auf.

Was nun den Rat selbst betrifft, so ist derselbe ursprünglich wohl von der Bürgerschaft gewählt worden; bald aber — es lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, von welchem Jahre an — ergänzte er sich durch Kooptation aus den Reihen der Vollbürger oder Patriziergeschlechter, die hier wie allenthalben anderswo im wesentlichen der Gilde der Kaufleute<sup>1)</sup> angehörten, unter denen wir aber auch Familien des landsässigen Adels finden, die in die Stadt gezogen waren, wie die Herren von Frankenstein, von Farnroda, von Creuzburg, von Neukirchen u. a., ohne dass wir unterscheiden können, ob sie auch in die Kaufmannsgilde eingetreten waren.

Alljährlich im Frühling wird die Liste derer, die für das folgende Jahr den Rat zu bilden bestimmt sind, dem Landgrafen eingereicht. Nach erfolgter Bestätigung findet dann entweder am Sonntage Judica oder am Tage Walpurgis die sogenannte Ratswandelung statt, bei der nach feierlichem Gottesdienst das städtische Regiment an den neuen Rat übergeht. Die Grenzen des Verwaltungsjahres sind also ungefähr vom 1. Mai bis 30. April.

Der Rat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen zwei, wie schon erwähnt, *magistri consulum* oder später Bürgermeister heissen, zwei andere führen den Titel *camerarii*, Kämmerer, die acht übrigen, weil aus ihnen der Schöppenstuhl gebildet wird, *scabini*, Schöppen oder einfach Ratsherren. Die Geschäftsleitung war nun in der Regel so, dass der eine der Bürgermeister mit vier der Ratsherren die eigentliche Stadtverwaltung leitete, der andere mit den vier übrigen Ratsherren den Schöppenstuhl bildete, der die der Stadt zustehende Gerichtsbarkeit ausübte, während den *camerarii* die Finanzverwaltung im besonderen oblag. Besoldungen erhielten die Mitglieder des Rates nicht, doch flossen ihnen aus Gerichtsgebühren, Strafgeldern, Kaufgeschäften etc. bestimmte Einkünfte zu, die sie für die aufgewendete Zeit und Mühe entschädigen mochten. — In wichtigen Fällen trat auch der ganze Rat zusammen, sowohl als Verwaltungskollegium, wie als Schöppenstuhl, ja es kam auch vor, dass der alte Rat, d. h. die Mitglieder, welche das Jahr vorher den Rat gebildet hatten, zur Beratung und Beschlussfassung mit herangezogen wurden. Letzteres mag, wie Rein vermutet, besonders eingetreten sein, wenn ein neues Mitglied in den Kreis der ratsfähigen Vollbürger zu kooptieren war, sicherlich aber fand es namentlich dann statt, wenn der Schöppenstuhl als Appellhof zu funktionieren hatte, denn das war er laut Art. 17 des *jus municipale*: *item dicimus, quod omnes aliae nostrae civitates, et illa oppida, quae pertinent ad dominium nostrum et principatum, ex antiquo jure requirant apud praefatos civis nostros de Ysenach, et recursum ad ipsos habeant, aliquas percipiendo sententias difficiles et obscuras.*

Da nun das Stadtre Regiment in den Händen eines geschlossenen Kreises von Patrizierfamilien war, so erklärt es sich, dass in den Ratsverzeichnissen mit grosser Regelmässigkeit alle zwei Jahre fast dieselben Namen wiederkehren, ja dass häufig der Rat des einen Jahres im folgenden geradezu unter der Bezeichnung *alter chorus* noch einmal aufgeführt wird (vgl. oben).

Das XIV. Jahrhundert brachte, wie in fast allen Städten Deutschlands, in Folge des lebhaften

<sup>1)</sup> Dass der Handel Eisenachs damals nicht unbedeutend war und sich weit erstreckte, wird bewiesen durch die Tatsache, dass Landgraf Ludwig IV. im Jahre 1225 eigens einen Feldzug gegen den Polenherzog Wladislaw Laskonogi unternahm, um Repressalien zu ergreifen wegen Beraubung Eisenacher Kaufleute auf polnischem Gebiet. Er eroberte dabei das Schloss Lebus a. d. O., das er später dem Erzbischof von Magdeburg abtrat. Grünhagen, Gesch. Schles. I, p. 48.

Aufschwunges von Handel und Gewerbe und des dadurch bedingten Erstarkens des Handwerkerstandes auch in Eisenach eine Auflehnung des letzteren gegen das ausschliessliche Regiment der Geschlechter. Zwar scheint es hierorts nicht, wie anderwärts, zu blutigen Kämpfen zwischen den Zünften und den Geschlechtern gekommen zu sein — es ist wenigstens nirgends etwas davon überliefert —, doch setzten auch in Eisenach, wie fast allerwärts, die Zünfte es durch, dass ihnen ein Anteil an der Gemeindeverwaltung eingeräumt wurde, über deren Führung laute Klagen gegen die regierenden Herren erhoben wurden. Zu diesem Zwecke wurden alljährlich von den Zünften vier Männer erwählt, die namentlich in Finanzangelegenheiten teils eine Kontrolle über den Rat ausübten, teils direkt mit ihm zusammenwirkten. Diese quatuorviri, Vierherren, Vormünder, oder auch Geschworene von der Gemeinde kommen seit 1384 regelmässig vor bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung im Jahre 1813.

Unter ihren Funktionen wird besonders hervorgehoben die Verteilung und Erhebung des Geschosses, d. h. der städtischen Abgaben und Steuern, und die Verwaltung des gemeinen Kastens, d. h. der Stadtkasse, natürlich immer in Gemeinschaft mit den beiden Kämmerern. Da nicht selten für einzelne dieser Viermänner auch der Ausdruck „Weinmeister“ gebraucht wird, so werden wir nicht fehlgehen in der Annahme, dass die Erhebung des Eingangs- und Durchgangszolles für Wein, der ja das ganze Mittelalter hindurch einen wichtigen Handelsartikel gerade auch für Eisenach bildete — man denke an die Weinstrasse — und die Verwaltung des städtischen Weinkellers wesentlich mit zu ihren Obliegenheiten gehört haben. Für wie wichtig aber dieses Amt gehalten wurde, geht aus der Bestimmung hervor, dass die quatuorviri nur in ganz ausnahmsweisen Fällen „bei nachweislicher Leibes- oder Herrennot“ eine Nacht ausserhalb des Weichbildes der Stadt zubringen durften.

Unerwähnt darf nicht bleiben, dass in klassischer Reminiscenz an die römischen Volkstribunen die quatuorviri ursprünglich nicht in die Ratsstube zugelassen wurden, sondern an der offenen Türe sitzen mussten, aber ebenso wie jene allmählig ihre Stühle immer weiter in die Ratsstube hineinrückten, bis sie endlich bei geschlossener Türe an den Verhandlungen teilnahmen. Auch sonst ist eine Ähnlichkeit mit der Entwicklung der Verhältnisse in der grossen Stadtrepublik des klassischen Altertums nicht zu verkennen. Wie nämlich in Rom einerseits aus den plebejischen Familien, die Eintritt in die höhere Staatslaufbahn erlangt hatten, gar bald die Nobilität erwuchs, die sich wieder von den früheren Standesgenossen absonderte, andererseits aber auch junge Männer aus patrizischen Geschlechtern gelegentlich das Volkstribunat als Ausgangspunkt und Vorschule ihrer politischen Karriere benutzten, so bildete sich auch hier in Eisenach — und ebenso in vielen anderen deutschen Städten — bald ein abgegrenzter Kreis von Familien aus der Mitte der Zünfte, aus denen zumeist die quatuorviri sich rekrutierten. Seinen demokratischen Charakter verliert das Amt mit der Zeit noch mehr dadurch, dass einmal mit Vorliebe solche Zunftgenossen, die quatuorviri gewesen und dadurch schon mit der städtischen Verwaltung bekannt geworden waren, in den Rat kooptiert und damit in das Patriziat aufgenommen werden, andererseits dadurch, dass es üblich wird, dass die Patriziersöhne ihre Laufbahn als städtische Beamte als quatuorviri beginnen, sodass dieses Amt für sie geradezu die Vorschule für die Ratsherrenlaufbahn bildet.

Indessen mit der Errichtung des Amtes der Vierherren hatte die demokratische Bewegung in Eisenach ihr Ende zunächst noch nicht erreicht. Die Zünfte klagten immer noch, dass die Stadt schlecht verwaltet werde, und verlangten geradezu Zulassung zum Rat. Durch ein Geschenk von 300 Schock Groschen an den Landgrafen Balthasar setzten sie es schliesslich wirklich durch, dass dieser ihnen im Jahre 1387 den Zutritt zum Rat bewilligte in der Weise, dass ausser den beiden

chori zu zwölf Personen, die den alternierenden Rat der Geschlechter bildeten, ein dritter chorus von zwölf Männern aus dem Kreise der Zünfte gebildet wurde.

Indessen die Einrichtung bewährte sich nicht. Es gab beständig Zank und Streit — die Ratsfasten bemerkten naiv: „viele Köche verderben den Brei“ — die Geschlechter behielten die Oberhand. So kehrte man schon nach 5 Jahren, 1392, zum alten Modus des Stadtreiments in zwei chori zurück, allerdings jetzt zu je 18 Personen, also wahrscheinlich jeder durch sechs Innungsmeister verstärkt, doch nur, um nach weiteren 5 Jahren, 1397, sich der bis 1384 bestandenen alten Verfassung wieder zuzuwenden, d. h. einem Rat von zwölf Mitgliedern, durch Zuziehung des abgetretenen Rates auf 24 verstärkbar, und dem Kollegium der quatuorviri als Vertreter der Zünfte, wobei allerdings, wie schon bemerkt, durch gelegentliche Kooptation von gewesenen quatuorviri dem Rate frisches Blut aus dem Kreise der Innungen zugeführt wurde.

Mit dem Ende des XV. Jahrhunderts beginnt die Blüte der deutschen Städte zu welken. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursachen dieser Erscheinung des näheren einzugehen; nur kurz sei erwähnt, wie dadurch, dass der Welthandel zum Teil ganz neue Bahnen einschlug, dass die seefahrenden Völker des Westens sich desselben bemächtigten, Deutschlands Handel auf Jahrhunderte hinaus aufs empfindlichste geschädigt und lahm gelegt wurde, dass in Folge davon auch der Gewerbefleiss ins Stocken kam, bis erst das XIX. Jahrhundert neues fröhliches Leben und Gedeihen brachte, dass ferner die Wirren der religiösen und politischen Kämpfe des XVI. und XVII. Jahrhunderts einen entschiedenen Rückschritt in der Kulturentwicklung unseres deutschen Vaterlandes herbeiführten, und dass endlich das Emporkommen eines starken, selbstbewussten und tatkräftigen Territorialfürstentums in gleicher Weise wie der zum Schattenbilde herabgedrückten kaiserlichen Reichsgewalt, so auch dem stark entwickelten Bürgertum und Bürgersinn der deutschen Städte ein Ende machte.

So darf es uns denn nicht Wunder nehmen, dass auch hier in der Stadt Eisenach, die schon durch die Verlegung der Residenz nach Wittenberg einen schweren Schlag erlitten hatte, das Interesse an den städtischen Angelegenheiten mehr und mehr schwand und an Stelle des alten fröhlichen Bürgerlebens allmählig papierener Schreibmechanismus und vielregierende Bürokratie in die Höhe kamen. So ist es ganz erklärlich, dass die Zahl der Ratsmitglieder sich stetig verminderte, zumal auch die Bedeutung und Tätigkeit des Schöppenstuhls immer mehr abnahm — 1498 finden wir nur noch acht Ratsmitglieder verzeichnet, von 1622 ab nur noch sechs, und von 1798 ab gar nur noch vier, neben denen dann immer noch die Vierherren weiter bestanden.

Die alte Zeit war dahin, und so war es ganz naturgemäss, dass Herzog Karl August im Jahre 1813 die alte Stadtverfassung gänzlich aufhob und an ihre Stelle eine den Anschauungen seiner Zeit entsprechende mit einem Stadtdirektor an der Spitze setzte, bis nach den Bewegungen des Jahres 1848 dann endlich im Jahre 1850 die noch jetzt bestehende Stadtverfassung eingeführt worden ist.

### III.

Wir wenden uns nun dem Schöppenstuhle zu, der bis jetzt nur vorübergehend gestreift wurde.

Vor das Forum des Schöppenstuhls gehörten, wie schon bemerkt, die sogenannten Civilsachen, während die Kriminalsachen dem landesherrlichen Amtmann resp. später dem an dessen Stelle ge-

tretenen Amts- und Stadtgerichte zufielen, und die Polizeisachen von Staats- und Stadtbehörde gemeinschaftlich bearbeitet und erledigt wurden.

Der Schöppenstuhl hatte sich also vorwiegend zu beschäftigen mit Familien- und Erbschaftsangelegenheiten, mit Kauf und Verkauf, mit Streitfällen im kommerziellen und gewerblichen Leben, mit dem gesamten Innungswesen, mit den Fragen, die das Bürgerrecht betrafen, mit Wald- und Flurangelegenheiten und endlich der rechtlichen Seite des Kirchen-, Schul- und Armenwesens.

Immerhin bildete dies ein erkleckliches Material von grosser Reichhaltigkeit, das die Mitglieder des Schöppenstuhls vollauf beschäftigte und ein nicht geringes Mass von Erfahrung, Rechts- und Sachkenntnis erforderte, zumal wenn wir bedenken, dass der Eisenacher Schöppenstuhl, wie oben angegeben, auch noch die Appellationsinstanz für die erstinstanzlichen Gerichte und Schöppenstühle des gesamten Thüringer Landes bildete. Daher ist es erklärlich, dass unter den Ratsfamilien sich nach und nach ein Stamm von tüchtig geschulten Juristen heranbildete, dass man die Normen und Grundsätze, nach denen man verfuhr, festzuhalten bestrebt war, und zwar in doppelter Form, nämlich einmal in Sammlungen von Entscheidungen und Urteilen, die als Praejudize für zukünftige Fälle gelten sollten, und dann in eigens und förmlich kodifizierten Rechtsbüchern, in denen das beim Eisenacher Schöppenstuhl geltende und geübte Recht schriftlich aufgezeichnet und niedergelegt war.

Von den Sammlungen der Präjudizurteil hat sich nur wenig erhalten; eine kleine Anzahl von derartigen Entscheidungen, meist Erbschafts- und Vormundschaftssachen betreffend, befindet sich im Besitz des Verf.; etwas reichhaltiger ist eine Sammlung von Entscheidungen des Magdeburger Schöppenstuhls, die derselbe auf Ansuchen des Eisenacher Stuhls als Gutachten und präjudizielle Muster hierher geschickt hat und die Verf. vor einigen Jahren in einer Handschrift des Eisenacher Stadtrechts aufgefunden hat.

Besser ist es bestellt mit den kodifizierten Aufzeichnungen des in Eisenach beim Schöppenstuhle geltenden und geübten Rechtes. Zwar sind die aus alter Zeit genannten Originale verschwunden, doch lässt sich ihr Inhalt ohne allzugrosse Mühe aus den späteren uns erhaltenen Bearbeitungen wenigstens teilweise wiederherstellen.

Die verlorenen Bücher sind folgende:

1. Sebastian Letzius „vom Stadtrecht“,
2. Reinhard Pinkernail (pincerna) „des Rates Zucht“, auch bezeichnet als *liber rituum ac morum Germanicorum*“,
3. das sogenannte Kettenbuch,
4. das Schöffebuch,
5. das Richterbuch,
6. das Frevelbuch.

Die beiden ersten werden nur in den Ratsfasten erwähnt; ihre Abfassung fällt in das Ende des XIV. Jahrhunderts, wo ihre Verfasser Mitglieder des Rates waren. Verloren gegangen sind sie bei dem grossen Brande am 12. November 1636, in welchem das Rathaus<sup>1)</sup> mit dem gesamten Archiv in Flammen aufging; bis dahin müssen sie vorhanden gewesen sein, da der Verfasser der Ratsfasten,

<sup>1)</sup> Das alte Rathaus befand sich nicht immer an der Stelle des jetzigen, sondern zeitweise westlich davon zwischen dem jetzigen Grossherz. Schlosse und der Georgenkirche. Vgl. Storch, top. hist. Beschr. von Eisenach, pag. 120.

Diakonus Himmel, ebenso wie sein Fortsetzer, der Kirchner Valentin Stör, sie im Anfang des XVII. Jahrhunderts als noch auf dem Rathaus befindlich verzeichnen.

Wie es sich mit dem sogenannten Kettenbuche verhält, ist nicht ganz klar. Das eine leuchtet ja ein, dass das Buch offenbar seinen Namen davon gehabt hat, dass es nach der Sitte des Mittelalters mit einer Kette am Sitzungstische des Schöppenstuhls befestigt war, damit es nicht entfernt werden könne und man es jederzeit zur Hand habe; aber was sein Inhalt gewesen, ob es eines der beiden vorgenannten Bücher enthalten hat, oder beide, oder ein von beiden verschiedenes drittes, darüber fehlt uns jeder Anhalt.

Etwas anders verhält es sich mit den drei anderen genannten Sammlungen: dem Richter-, Schöffen- und Frevelbuch, die gleichfalls durch den Brand von 1636 mit vernichtet worden sind. Die Titel geben uns genauen Aufschluss über den Inhalt, und so sehr auch der Verlust dieser wichtigen Rechtsquellen zu beklagen ist — einen Trost haben wir: ist auch der Wortlaut des Textes verloren — das wesentliche des Inhalts besitzen wir, nämlich in den jüngeren Bearbeitungen des Eisenacher Stadtrechts, die erhalten sind.

Es sind dies:

1. das Eisenacher Rechtsbuch der Königlichen Bibliothek zu Cassel<sup>1)</sup>,
2. die Purgoldsche Glosse,
3. der Rezess von 1648 und
4. die Eisenacher Statuten von 1678.

1. Das Rechtsbuch der Casseler Bibliothek ist (nach Ortloff) keine offizielle Rechtsammlung, sondern eine Privatarbeit eines Ratsmitgliedes oder Stadtschreibers, enthaltend eine vergleichende Zusammenstellung des Eisenacher Stadtrechts mit den Grundsätzen des Sachsenspiegels, des sogenannten Rechtsbuches nach Distinktionen und anderen Stadtrechten, namentlich dem kölnischen und magdeburgischen. Es stammt aus dem XV. Jahrhundert und zerfällt in 3 Bücher:

1. von Sippschaft,
2. von Hergewete, Grade und Lipzucht,
3. von Husung, Aeckern und Vieh,

woraus sich der privatrechtliche Charakter des Inhalts ergibt. Von besonderem Werte sind die häufigen Hinweisungen und Citate aus den vorher genannten, aber verlorenen Eisenacher Rechtsbüchern, welche allerdings noch zahlreicher vorkommen in der

2. Purgoldschen Glosse. Joh. Purgold wurde 1490 Stadtschreiber in Eisenach und kam wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit und Rechtskenntnis nach einigen Jahren in den Rat. Er ist 1502 zum ersten Male magister consulum gewesen und darauf in regelmässigem Wechsel alle zwei Jahre wieder geworden. Zuletzt begegnet uns sein Name in den Ratsverzeichnissen vom Jahre 1522. Um diese Zeit muss er in hohem Alter gestorben sein. Die Familie hat dann noch ungefähr 100 Jahre in Eisenach gelebt, ist aber späterhin nach Gotha gezogen. Purgolds Werk, das im Jahre 1503 vollendet ist, besteht in der Hauptsache aus zehn Büchern, von denen die ersten vier, wie das Casseler Rechtsbuch, Ehe-, Erb-, Vormundschaftsrecht, Obligationsverhältnisse, Kauf- und Verkaufsangelegenheiten, Schaden, den das Vieh anrichtet, sowie Trift- und Jagdrecht behandeln, die folgenden sechs dagegen sich als Uebersetzung und Kommentar des Schöffen- und Richterbuches geben. Da nun

<sup>1)</sup> herausgegeben von F. Ortloff. Sammlung deutscher Rechtsquellen. Band I. Jena 1836.

hier häufig der Text des Richter- bzw. Schöffebuches ganz direkt citiert wird, so lässt sich der Inhalt dieser verloren gegangenen Werke wenigstens teilweise rekonstruieren, und die bei den Citaten oft wiederkehrende Angabe „Kettenbuch“ lässt die Vermutung als nicht unberechtigt erscheinen, Schöffen- und Richterbuch seien das Kettenbuch selbst, oder doch Teile desselben gewesen. Ein elftes und zwölftes Buch enthalten das Stadtrecht von Gotha und gehören also offenbar nicht eigentlich zum Hauptwerk der Glosse, ebensowenig der den Schluss bildende Abschnitt, die sogenannte Willekore, welche, allerdings unter häufiger Berufung aufs Kettenbuch, im wesentlichen Bestimmungen über städtische Steuern, Abgaben und Gebühren enthält<sup>1)</sup>.

Purgolds Arbeit ist ein ausserordentlich weitschichtig angelegtes Werk voll stupender Gelehrsamkeit, ein echtes Erzeugnis der Polyhistorenzeit. Es wimmelt förmlich von Citaten aus der heiligen Schrift, aus Aristoteles, Cicero, den XII Tafeln, dem corpus juris, dem Sachsenspiegel, den älteren Volksrechten, Stadtrechten etc., und so mühsam es ist, sich durch diesen gelehrten Wust hindurchzuarbeiten, so interessant ist und bleibt doch die Lektüre dieses hochgelehrten Werkes nicht nur in rechtsgeschichtlicher, sondern auch in kultur- und gelehrten-geschichtlicher Beziehung. Ueberliefert ist die Purgoldsche Glosse in drei Handschriften, der Eisenacher im hiesigen Ratsarchiv, die durch Zufall im Jahre 1636 der Vernichtung dadurch entging, dass sie gerade an einen Ratsherrn ausgeliehen war, der Hamburger im dortigen Stadtarchiv, und endlich der mit wundervollen Miniaturen und künstlerisch ausgeführten Initialen gezierten HS. der Wolfenbütteler herzoglichen Bibliothek. Im Druck herausgegeben ist sie von Dr. Friedrich Orloff als zweiter Band der Sammlung deutscher Rechtsquellen, Jena, Frommann, 1860.

Purgolds Werk hat seiner Zeit grosses Aufsehen erregt und, wie der Eisenacher Chronist, Physikus Paullini, berichtet, den Namen des Verfassers nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Italien zu einem hochgefeierten gemacht.

Stellen sich also das Casseler Rechtsbuch und die Purgoldsche Glosse als Ausflüsse des Eisenacher Stadtrechts dar, aus denen wir dasselbe wenigstens teilweise zu rekonstruieren im Stande sind, so ist das Verhältnis ein völlig anderes bei den Statuten von 1670. Diese erscheinen nämlich als eine neue Bearbeitung des Eisenacher Stadtrechts, allerdings auf Grund des alten, durch Usus zum Gesetz gewordenen Rechtsbrauches der Stadt, aber doch auch wieder mit Abänderungen, welche die veränderten Zeitumstände bedingten. Sie behandeln das Ehe-, Familien- und Erbrecht im ersten, Vormundschaftsangelegenheiten im zweiten, bau- und feldpolizeiliche Bestimmungen im dritten, Kauf- und Mietrecht im vierten Teile, und geben als fünften Teil noch allerlei meist formale Bestimmungen über gerichtliches Verfahren, sowie über Handhabung der Innungsangelegenheiten. Der Ton ist schon ganz der des absoluten Polizeistaates, der alles bis ins kleinste nach bureaukratischem Schema modelt und reguliert.

Dieses Statut, welches nun dann bis 1813 die Grundlage der gerichtlichen Entscheidungen bildete, die noch vom Rate ausgingen, und das wohl auch später noch wenigstens subsidiäre Geltung neben dem Gesetzbuch für das Grossherzogtum Sachsen-Weimar behalten hat, war nun offenbar hervorgerufen durch allerlei Kompetenzkonflikte, die beständigen Hader und Streit zwischen dem städtischen Schöppensstuhl und dem fürstlichen Amt herbeigeführt hatten. Ein Vorläufer dieses Statuts war der Recess vom 1. Mai 1648 zwischen Stadt und Amt, ein Aktenstück, welches eigentlich den Namen Recess

<sup>1)</sup> Siehe oben pag. 7.

ganz mit Unrecht trägt, da es einfach ein Erlass des fürstlichen Kammerdirektors und Statthalters Frhrn. Prüschenk von Lindenhofen auf Berka v. d. Hainich ist, in dem Ein Ehrsam und Wohlweiser Rat der Stadt Eisenach eine gewaltige Nase wegen Eingriffe in Rechte der landesfürstlichen Regierung erhält mit der unverblühten Drohung, wenn E. E. Rat sich nicht bescheide, werde der Landesherr ihm überhaupt die Jurisdiktion vollends nehmen, worauf dann eine genaue Abgrenzung der Schranken folgt, innerhalb deren die Stadtbehörde sich fortan zu halten habe.

Dieser Erlass darf geradezu als die Aufhebung des Schöppenstuhles angesehen werden. Die Zeiten waren vorbei, in denen Eisenachs Bürger ihre Hoffnungen bis zur schwindelnden Höhe der Reichsstadtschaft erhoben hatten. Eisenach war ein armes kleines Landstädtchen geworden, in dem während des dreissigjährigen Krieges Hunger, Pest und Brand die letzten Keime mittelalterlichen Bürgertrötzes vollends erstickt hatten. Schliesslich sind wohl die Väter der Stadt ganz froh gewesen, als mitten in dem brausenden Toben des beginnenden Befreiungskrieges Herzog Karl August durch landesherrliche Verfügung die bisherige Stadtverfassung ganz aufhob.

#### IV.

Die Ratsfasten sind das Verzeichnis der städtischen Behörden Eisenachs von den Anfängen städtischer Selbstverwaltung an bis zum Ende der alten Verfassung 1812. Ihr Urheber ist der Mag. Quirinus Thalmann, genannt Bissander, welcher von 1566 bis 1580 Rektor der damaligen schola provincialis, des jetzigen Karl Friedrich-Gymnasiums, war, dann aber in den Rat gewählt wurde, und demselben als Ratsherr und Bürgermeister bis zu seinem 1609 erfolgten Tode angehört hat.<sup>1)</sup> Thalmann hat das 1247 beginnende Verzeichnis mit grossem Fleiss aus alten Urkunden zusammengestellt und bis zu seinem Tode fortgeführt. Die Arbeit wurde dann von dem städtischen Diakonus Johann Himmel bis 1628 fortgesetzt.

Diese älteren Ratsverzeichnisse sind erhalten in den sogen. *Schedulae Himmelianae* auf S. 255 bis 257 und 263—353 des sogen. „roten Buches“ der Pfarrbibliothek von St. Georgen, jetzt der Karl Alexander-Bibliothek einverleibt.

Eine Abschrift davon, hergestellt durch den Gymnasialdirektor Chr. Juncker, befindet sich in einem Foliobande, der sich in der Bibliothek des Karl Friedrich-Gymnasiums vorfindet<sup>2)</sup>, Bl. 212—230.

Aus den *schedulae Himmelianae* ist dann im XVII. Jahrhundert ein Auszug angefertigt worden, der in einem Foliobande unter dem Titel „Ratsregiment“ im hiesigen städtischen Archiv aufbewahrt wird. Von 1635 an ist dann das Verzeichnis durch die Stadtschreiber bis 1813 fortgeführt worden, in welchem Jahre die städtische Verfassung durch Herzog Karl August aufgehoben wurde. Dieses Verzeichnis folgt am Ende der vorliegenden Ausführungen.

Die Bedeutung der Ratsfasten liegt nun darin, dass wir aus ihnen ein Bild der Entwicklung der städtischen Verfassung und Verwaltung Eisenachs vom XIII. bis ins XIX. Jahrhundert gewinnen

<sup>1)</sup> Näheres über ihn bei Rein, Zeitschr. II, 163, Fankhänel im Programm d. Gymn. v. 1854 u. Kühn, Regesten z. Gesch. d. K. F.-Gymn. 1894, p. 6.

<sup>2)</sup> Näheres Kühn, Programm 1886, p. 2.

können, und gerade ihre Erhaltung und Ueberlieferung ist um so wertvoller, als alle sonstigen Urkunden über die frühere Geschichte Eisenachs bei dem grossen Brande vom 12. November 1636 vernichtet, von den späteren aber viele aus Unachtsamkeit oder Mangel an Verständnis verloren gegangen sind. Veröffentlicht sind die Ratsfasten für die Jahre 1247—1351 von W. Rein in der Zeitschrift f. Thür. Gesch. und Altertumskunde Bd. II, (1857) pag. 174—180, für die Jahre 1352—1500 von demselben ebenda Bd. III (1859) pag. 165—184, für die Jahre 1501—1628 vom Verfasser in der Beilage zum Jahresbericht des Karl Friedrich-Gymn. 1886.

Es folgt nun das Verzeichnis der Ratsmitglieder von 1635 ab (für die Jahre 1629 bis 1635 fehlen die Angaben) nach dem sogen. „Ratsregiment“ (s. o.). Bemerkenswert ist, dass die Viermänner fehlen, obschon sie noch weiter bestanden haben, sowie dass die Kämmerer für die ersten Jahrzehnte als scabini, Schöppen, bezeichnet sind, woraus sich zu ergeben scheint, dass sie bei verringerter Zahl der Ratsherren in stärkerem Masse als früher zu richterlicher Tätigkeit herangezogen worden sind.

<p>1635. Joseph Müller } Caspar Avemann } cons. Tobias Schellhaas } Joh. Pfitz } scabini.</p> <p>1636. Conrad Grumbein } Joh. Himmel } cons. Joh. Schneider } Christoph Purgold } scab.</p> <p>1637. Caspar Avemann } Jacob Martini } cons. Joh. Pfitz } Jerem. Cotta } scab.</p> <p>1638. Jacob Martini } Joh. Pfitz } cons. Joh. Schneider } Christian Martini } scab.</p> <p>1639—1641 fehlt.</p> <p>1642. Conrad Grumbein } Just Bohn } cons. Joh. Schneider } Christian Cotta } scab.</p> <p>1643 fehlt.</p> <p>1644. D. Henr. Roediger } Jerem. Cotta } cons. Andr. Letzius } Jerem. Bruchloss } scab.</p>	<p>1645. Jacob Martini } Joh. Pfitz } cons. Jerem. Pruchloss } Christian Cotta } scab.</p> <p>1646. Joh. Pfitz } Jerem. Cotta } cons. Jerem. Bruchloss } Christian Cotta } scab.</p> <p>1647 und 1648 fehlen.</p> <p>1649. Conrad Grumbein } Just Bohn } cons. Erasmus Rauch } Augustus Erich } scab.</p> <p>1650. Caspar Avemann } Andreas Letzius } cons. August Erich } Joh. Pruchloss } scab.</p> <p>1651. Joh. Pfitz } Jerem. Cotta } cons. Christ. Cotta } Joh. Rotticher } scab.</p> <p>1652 fehlt.</p> <p>1653. Caspar Avemann } Christoph Cotta } cons. Joh. Wohlfeil } Seb. Landmann } scab.</p>	<p>1654. Conr. Grumbein } Just Bohn } cons. Erasmus Rauch } August Ehrich } scab.</p> <p>NB Von Reins Hand am Rande: Dr. Hans Roediger } Aug. Erich } cons. Georg Kley } Tobias Himmel } scab.</p> <p>Die Namen im Text sind die von 1649 (Kühn).</p> <p>1655. Jeremias Cotta } Erasmus Rauch } cons. Joh. Bötticher } Tobias Kley } scab.</p> <p>1656 fehlt, von Rein am Rande ergänzt: Jost Bohn } Georg Kley } cons. Peter Herda } Jeremias Weimar } scab.</p> <p>1657. Christian Cotta } Joachim Wohlfeil } cons. Nicolaus Roehn } Joh. Nehring } scab.</p> <p>1658. Dr. Hans Roediger } August Erich } cons. Tobias Himmel } Joh. Bötticher } scab.</p>
--	--	--

1659.  
Jeremias Cotta } cons.  
Erasmus Rauch }  
Tobias Kley } scab.  
Friedr. Conr. Grumbein }

1660.  
Dr. Hans Roediger } cons.  
Georg Kley }  
Jerem. Weymar } scab.  
Peter Herda }

1661.  
Joh. Bohn } cons.  
Christian Cotta }  
Joh. Nöhring } scab.  
Hieronymus Letzius }

1662.  
Jeremias Cotta } cons.  
Erasmus Rauch }  
Joh. Böttcher } scab.  
Joh. Romrodt }

1663.  
Georg Kley } cons.  
Tobias Himmel }  
Tobias Kley } scab.  
Friedr. Conr. Himmel }

NB. Rein del. Himmel, dafür Friedr. Conr. Grumbein.

1664.  
Christian Cotta } cons.  
Joh. Böttcher }  
Peter Herda } scab.  
Mag. Georg Christoph Olp }

1665.  
Tobias Kley } cons.  
Hieronymus Letzius }  
Erasmus Rauch } scab.  
Bernhardt Ebert }

NB. Rein am Rande ändert die Reihenfolge:  
Rauch und Kley Bürgermeister  
Letzius und Ebert Kämmerer.

1666.  
Jeremias Cotta } cons.  
Peter Herda }  
Joh. Nehring } scab.  
Joh. Romroth }

1667.  
Christian Cotta } cons.  
Joh. Böttcher }  
Friedr. Conr. Grumbein } scab.  
Seb. Koch }

1668.  
Erasmus Rauch } cons.  
Joh. Nehring }  
Mag. Georg Christoph Olp } scab.  
Matthaeus Sander }

1669.  
Tobias Kley } cons.  
Friedr. Conr. Grumbein }  
Hieron. Letzius } scab.  
Bernhardt Ebert }

1670.  
Jerem. Cotta } cons.  
Peter Herda }  
Joh. Romrodt } scab.  
Math. Sander }

NB. Rein a. R. setzt statt Sander Seb. Koch.

1671.  
Christian Cotta } cons.  
Joh. Böttcher }  
M. Georg Christ Olp } scab.  
Joh. Friedr. Messer }

1672.  
Erasmus Rauch } cons.  
Joh. Nehring }  
Matth. Sander } scab.  
Joh. Seb. Röhn }

1673.  
Tobias Kley } cons.  
Fr. Conr. Grumbein }  
Hieron. Letzius } scab.  
Bernhard Ebert }

1674.  
D. Joh. Ernst Avemann } cons.  
Peter Herda }  
Seb. Koch } scab.  
Jerem. Seidler }

Rein bemerkt a. R. Avemann war Burggräflich Kirchbergischer Rat zu Farnroda.

1675.  
Christ. Cotta } cons.  
Joh. Böttcher }  
Mag. Georg Christ. Olp } scab.  
Joh. Friedr. Messer }

1676.  
Erasmus Rauch } cons.  
Joh. Nehring }  
Joh. Georg Körber } scab.  
Joh. Kley }

1677.  
Friedr. Christ. Grumbein } cons.  
Hieron. Letzius }  
NB. Muss wohl heißen:  
Friedr. Conrad Grumbein (K.)  
Joh. Georg Körber } scab.  
Joh. Kley }

1678.  
D. Joh. Ernst Avemann } cons.  
M. Georg Christ. Olp }  
Seb. Koch } scab.  
Jerem. Seidler }

1679.  
Erasmus Rauch } cons.  
Joh. Böttcher\*) }  
Joh. Friedr. Messer } scab.  
Joh. Friedr. Creuznacher }  
\*) Er war geboren 1605 d. 9. Jan und starb 1679.

1680.  
Friedr. Conrad Grumbein } cons.  
Hieron. Letzius }  
Seb. Röhn } scab.  
Joh. Georg Körber }

1681 und 1682 fehlen.

1683.  
Erasmus Rauch } cons.  
Joh. Friedr. Messer }  
Joh. Seb. Röhn } scab.  
Joh. Friedr. Creuznacher }

1684.  
D. Joh. Ernst Avemann } cons.  
Seb. Koch }  
Joh. Georg Körber } scab.  
Joh. Kley }

1685.  
 M. Georg Christ. Olp } cons.  
 Jerem. Seidler }  
 Henr. Franck } scab.  
 Joh. Reinh. Martini }

1686.  
 Erasmus Rauch } cons.  
 Joh. Friedr. Messer }  
 Joh. Friedr. Creuznacher } scab.  
 Joh. Hartmann Wigand }

1687.  
 D. Joh. Ernst Avemann } cons.  
 Joh. Georg Körber }  
 Joh. Kley } scab.  
 Henr. Franck }

1688.  
 M. Georg Christoph Olp } cons.  
 Jerem. Seidler }  
 Joh. Reichard\*) Martini } scab.  
 Henrich Gebhardt }  
 sic! K.

1689.  
 Erasmus Rauch } cons.  
 Joh. Friedr. Messer }  
 Joh. Friedr. Creuznacher } scab.  
 Joh. Hartmann Wigand }

1690.  
 D. Joh. Ernst Avemann } cons.  
 Joh. Georg Körber }  
 Joh. Kley } scab.  
 Joh. Henr. Franck }

1691.  
 M. Geo. Chr. Olp } cons.  
 Jeremias Seidler }  
 Joh. Reichardt Martini } scab.  
 Henrich Gebhardt }

1692.  
 Joh. Friedr. Messer } cons.  
 Joh. Kley }  
 Joh. Friedr. Creuznacher } scab.  
 Joh. Hartmann Wigand }

1693.  
 D. Joh. Ernst Avemann } cons.  
 Joh. Reichardt Martini }  
 Henr. Gebhardt } scab.  
 Joh. Caspar Breuer }

1694.  
 M. Joh. Christ. Olp } cons.  
 Jerem. Seidler }  
 L. Joh. Henr. Schroeder } scab.  
 Conrad Rauch }

1695.  
 Joh. Friedr. Creuznacher } cons.  
 Joh. Hartmann Wigand }  
 L. Conrad Juncker } scab.  
 . . . . . }

1696.  
 D. Joh. Ernst Avemann } cons.  
 Joh. Reich. Martini }  
 Henr. Gebhardt } scab.  
 Joh. Caspar Breuer }

1697.  
 M. Geo. Christ. Olp } cons.  
 Joh. Friedr. Creuznacher }  
 L. Joh. Henr. Schroeder } scab.  
 Conrad Rauch }

1698.  
 Joh. Reichard Martini } cons.  
 Joh. Hartmann Wigand }  
 L. Conrad Juncker } scab.  
 Justinus Schmidt }

1699.  
 Joh. Ernst Avemann } cons.  
 Joh. Caspar Breuer }  
 . . . . . } scab.  
 . . . . . }

1700.  
 M. Geo. Christ. Olp } cons.  
 Joh. Friedr. Creuznacher }  
 Conrad Rauch } scab.  
 L. Conrad Juncker }

1701.  
 Joh. Reich. Martini } cons.  
 Joh. Hartmann Wigand }  
 Justin Schmidt } scab.  
 Joh. Christoph Belling }

1702.  
 Joh. Caspar Breuer } cons.  
 L. Joh. Henr. Schroeder }  
 Andreas Knoll } scab.  
 Justinus Seidler }

1703.  
 M. Geo. Christ. Olp } cons.  
 Joh. Hartmann Wigand }  
 Conrad Rauch } scab.  
 L. Conr. Juncker }

1704.  
 Joh. Reich. Martini } cons.  
 Joh. Hartmann Wigand }  
 Justin Schmidt } scab.  
 Joh. Conr. Magdeburg }

1705.  
 Joh. Caspar Breuer } cons.  
 L. Joh. Henr. Schroeder }  
 Andreas Knoll } scab.  
 Justin Seidler }

1706.  
 Joh. Reich. Martini } cons.  
 L. Conrad Juncker }  
 D. Daniel Christ. Schroen } scab.  
 Peter Elias Roehn }

1707.  
 Joh. Hartmann Wigand } cons.  
 Justin Schmidt }  
 Joh. Conrad Magdeburg } scab.  
 Georg Christian Schnauss }

1708.  
 Joh. Caspar Breuer } cons.  
 L. Joh. Henr. Schroeder }  
 Justin Seidler } scab.  
 D. Daniel Christ. Schroen }

1709.  
 Joh. Hartmann Wigand } cons.  
 Andreas Knoll }  
 Peter Elias Roehn } scab.  
 Adam Martinus Bruckner }

1710.  
 Just. Schmidt } cons.  
 Just. Seidler }  
 Joh. Conrad Magdeburg } scab.  
 Georg Chr. Schnauss }

1711.  
 Joh. Caspar Breuer } cons.  
 L. Joh. Henr. Schroeder }  
 D. Daniel Christ. Schroen } scab.  
 Lorenz Christ. Gebhardt }

1712.  
 Joh. Hartmann Wigand } cons.  
 Andreas Knoll }  
 Peter Elias Roehn } scab.  
 Adam Martin Bruckner }

1713.  
 Justinus Schmidt } cons.  
 D. Dan. Chr. Schroen }  
 Georg Chr. Schnauss } scab.  
 Joh. Just. Avemann }

1714.  
 Joh. Caspar Breuer } cons.  
 L. Joh. Henr. Schroeder }  
 Peter Elias Roehn } scab.  
 Laur. Chr. Gebhardt }

1715.  
 Joh. Hartmann Wigand } cons.  
 Andr. Knoll }  
 Ad. Martin Bruckner } scab.  
 Sigm. Rud. Haberlandt }

1716.  
 Just. Schmidt } cons.  
 D. Dan. Christ. Schroen }  
 Georg Christ. Schnauss } scab.  
 Joh. Just. Avemann }

1717.  
 L. Joh. Henr. Schroeder } cons.  
 D. Dan. Christ. Schroen }  
 Peter Elias Roehn } scab.  
 Lor. Christ. Gebhardt }

1718.  
 Justin Schmidt } cons.  
 Andreas Knoll }  
 Adam Martin Bruckner } scab.  
 Sigm. Rud. Haberlandt }

1719.  
 D. Dan. Chr. Schroen } cons.  
 Peter Elias Roehn }  
 Geo. Christ. Schnauss } scab.  
 Joh. Just. Avemann }

1720.  
 Joh. Caspar Breuer } cons.  
 L. Henr. Schroeder }

Anm. Reins am Rande: Dem Bürgermeister Breuer waren seiner Leibes-

schwachheit halber die vier übrigen Bürgermeister. Justin Schmidt, Andr. Knoll, Lr. Schroen u. Peter El. Röhn, das Jahr über von Vierteljahr zu Vierteljahr abwechselnd adjungiert. Scab. waren: Lor. Christ. Gebhardt und Joh. Balthasar Schramm.

1721.  
 Justin Schmidt } cons.  
 Andreas Knoll }  
 Adam Martin Bruckner } scab.  
 Sigm. Rud. Haberlandt }

1722.  
 D. Dan. Christ. Schroen } cons.  
 Geo. Christ. Schnauss }  
 Joh. Justin Avemann, mit welchem die vier anderen Kämmerer quartaliter alterniert haben.

Anm. Reins: Ad. Martin Bruckner, Lor. Christ. Gebhardt, Sigm. Rudolph Haberlandt und Joh. Balth. Schramm.

Von hier ab ist das Verzeichnis von der Hand des Stadtsyndikus Pfefferkorn weiter geführt.

1723.  
 Joh. Caspar Breuer } Bgm.  
 L. Joh. Henr. Schroeter }  
 Lorenz Chr. Gebhardt } Käm.  
 Adam Martin Brückner }

Anm. Reins: Bürgermeister Breuer wurde wiederum durch die 4 anderen Bürgermeister: Schmidt, Knoll, Schrön, Schnauss vertreten.

1724.  
 Andreas Knoll } Bürgm.  
 Georg Chr. Schnauss }  
 Sigm. Rud. Haberlandt } Käm.  
 Joh. Andreas Kühn }

1725.  
 Joh. Caspar Breuer } Bgm.  
 Ad. Martin Brückner }  
 Joh. Jost Avemann } Käm.  
 Caspar Münz }

NB. Für Breuer vikarierten wieder die 4 anderen Bürgermeister: Knoll, Schnauss, Schroeter, Gebhardt.

1726.  
 Licent. Joh. Heinr. } Brgm.  
 Schroeter }  
 Lor. Chr. Gebhardt }  
 Joh. Georg Gombracht } Käm.  
 Joh. Georg Kühn }

1727.  
 Andreas Knoll } Bgm.  
 Georg Chr. Schnauss (†) }  
 Christ. Hier. Wächter } Käm.  
 Melch. Eman. Kretschmann }

1728.  
 Justizrat Ad. Mart. }  
 Brückner } Bürger-  
 Rat Joh. Jost Ave- } meister.  
 mann }  
 Wold. Conr. Grosgebauer } Käm.  
 Isaac Weilinger }

1729.  
 Lor. Chr. Gebhardt } Bgm.  
 Joh. Georg Gombracht }  
 Christ. Heinr. Wächter } Käm.  
 Paul Ludwig Ernst }  
 Schellhas }

1730.  
 Ad. Martin Brückner } Bgm.  
 Joh. Georg Kühn }  
 Melch. Em. Kretschmann } Käm.  
 Joh. Conrad Höpfner }

1731.  
 Joh. Jost Avemann } Bgm.  
 Joh. Georg Gombracht }  
 Isaac Weilinger } Käm.  
 Christian Reichardt }

1732.  
 Lor. Chr. Gebhardt } Bürgm.  
 Joh. Georg Kühn }  
 Paul Ludwig Ernst } Käm.  
 Schellhas }  
 Georg Wilh. Herda }

1733.  
 Joh. Georg Gombracht } Bgm.  
 Melch. Em. Kretschmann }  
 Conrad Höpfner } Käm.  
 Joh. Günther Schönherr }

1734.  
Lor. Chr. Gebhardt } Bgm.  
Isaac Weilinger }  
Christian Reichardt } Käm.  
Conrad Weilinger }

1735.  
Joh. Georg Kühn }  
Paul Ludwig Ernst } Bgm.  
Schellhas }  
Georg Wilh. Herda } Käm.  
Georg Wilh. Hertel }

1736.  
Joh. Georg Gumbrecht } Bgm.  
Melch. Em. Kretschmann }  
Conrad Höpfner } Käm.  
Joh. Günth. Schönherr }

1737.  
Lor. Chr. Gebhardt } Bgm.  
Isaac Weilinger }  
Christian Reichardt } Käm.  
Conrad Weilinger }

1738.  
Joh. Georg Gombracht } Bgm.  
P. Ludw. Ernst Schellhas }  
Georg Wilh. Herda } Käm.  
Georg Wilh. Hertel }

1739.  
Melch. Ludw. Kretsch- }  
mann } Bgm.  
Conrad Höpfner }  
Joh. Günther Schönherr } Käm.  
Joh. Andreas Knoll }

1740.  
Isaac Weilinger } Bgm.  
Christian Reichardt }  
Conrad Weilinger } Käm.  
Joh. Chr. Juncker }

1741.  
Joh. Georg Gombracht } Bgm.  
Ludw. Ernst Schellhas }  
Georg Wilh. Herda } Käm.  
Georg Wilh. Hertel }

1742.  
Joh. Georg Gombracht } Bgm.  
Joh. Günther Schönherr }  
Georg Wilh. Herda } Käm.  
Georg Wilh. Hertel }

1743.  
Christian Reichardt } Bgm.  
Georg Wilh. Hertel }  
Joh. Christ. Juncker } Käm.  
Joh. Christoph Schelter }

1744.  
Joh. Georg Gombracht } Bgm.  
Joh. Andreas Kroll }  
Joh. Georg Goeckel } Käm.  
Joh. Jakob Eberhard }

1745.  
Georg Wilh. Herda } Bgm.  
Joh. Günther Schönherr }  
Joh. Christoph Schelter } Käm.  
Mich. Gottl. Griesbach }

1746.  
Christian Reichardt } Bgm.  
Joh. Christ. Juncker }  
Joh. Georg Goeckel } Käm.  
Joh. Jakob Eberhardt }

1747.  
Joh. Georg Gombracht } Bgm.  
Joh. Andreas Knoll }  
Joh. Christoph Schelter } Käm.  
M. Gottlieb Griesbach }

1748.  
Georg Wilhelm Herda } Bgm.  
Joh. Christ. Juncker }  
Joh. Jakob Eberhardt } Käm.  
Joh. Peter Eberhardt }

1749.  
Joh. Günther Schönherr } Bgm.  
Joh. Georg Goeckel }  
Joh. Christoph Schelter } Käm.  
Joh. David Roehlig }

1750.  
Joh. Georg Gombracht } Bgm.  
Joh. Andreas Knoll }  
Mich. Gottlieb Griesbach } Käm.  
Joh. Justin Avenarius }

1751.  
Georg Wilh. Herda } Bgm.  
Isaac Weilinger }  
Joh. Jakob Eberhardt } Käm.  
Joh. Michael Saelzer }

1752.  
Joh. Günther Schönherr } Bgm.  
Joh. Georg Goeckel }  
Joh. Christoph Schelter } Käm.  
Joh. David Roehlig }

1753.  
Joh. Andr. Knoll } Bgm.  
Isaac Weilinger }  
Mich. Gottlieb Griesbach } Käm.  
Joh. Justin Avenarius }

1754.  
Georg Wilh. Herda } Bgm.  
Joh. Christoph Schelter }  
Joh. Jakob Eberhardt } Käm.  
Joh. Mich. Saelzer }

1755.  
Joh. Günther Schönherr } Bgm.  
Joh. Georg Goeckel }  
Joh. David Roehlig } Käm.  
Friedr. Adolf Hofmann }

1756.  
Joh. Andreas Knoll } Bgm.  
Isaac Weilinger }  
Mich. Gottlieb Griesbach } Käm.  
Joh. Justin Avenarius }

1757.  
Georg Wilh. Herda } Bgm.  
Joh. Christ. Schelter }  
Joh. Jakob Eberhardt } Käm.  
Joh. Mich. Saelzer }

1758.  
Joh. Günther Schönherr } Bgm.  
Joh. Georg Goeckel }  
Joh. David Roehlig } Käm.  
Friedr. Ad. Hofmann }

1759.  
Joh. Andr. Knoll } Bgm.  
Isaac Weilinger }  
Mich. Gottlieb Griesbach } Käm.  
Joh. Justin Avenarius }

1760.  
 Georg Wilh. Herda } Bgm.  
 Joh. Christoph Schelter }  
 Joh. Jakob Eberhardt } Käm.  
 Joh. Michael Saelzer }

1761.  
 Joh. Günther Schönherr } Bgm.  
 Joh. Georg Goeckel }  
 Joh. David Roehlig } Käm.  
 Friedr. Ad. Hofmann }

1762.  
 Joh. Andreas Knoll } Bgm.  
 Isaac Weilinger }  
 Mich. Gottl. Griesbach } Käm.  
 Joh. Mich. Saelzer }

1763.  
 Joh. Georg Goeckel } Bgm.  
 Joh. Christ. Schelter }  
 Joh. David Roehlig } Käm.  
 Joh. Lorenz Streiber }

1764.  
 Joh. Andr. Knoll } Bgm.  
 Joh. Jak. Eberhardt }  
 Joh. Caspar Knoll } Käm.  
 Joh. Mich. Saelzer }

1765.  
 Joh. Georg Goeckel } Bgm.  
 Mich. Gottl. Griesbach }  
 Joh. Heinr. Gärtner } Käm.  
 Friedr. Ernst Jacobi }

1766.  
 Joh. Andr. Knoll } Bgm.  
 Joh. David Roehlig }  
 Joh. Lorenz Streiber } Käm.  
 Esaias Herda }

1767.  
 Joh. Jak. Eberhardt } Bgm.  
 Joh. Mich. Saelzer }  
 Joh. Peter Eberhardt } Käm.  
 Joh. Caspar Knoll }

1768.  
 Joh. Georg Goeckel } Bgm.  
 Joh. David Roehlig }  
 Friedr. Ernst Jacobi } Käm.  
 Wilh. Esaias Herda }

1769.  
 Joh. Andr. Knoll } Bgm.  
 Joh. Lorenz Streiber }  
 Joh. Peter Eberhard } Käm.  
 Joh. Ludw. Andr. Eberhard }

1770.  
 Joh. Jakob Eberhard } Bgm.  
 Joh. Michael Saelzer }  
 Friedr. Ernst Jacobi } Käm.  
 Joh. Caspar Knoll }

1771.  
 Joh. Georg Goeckel } Bgm.  
 Joh. David Roehlig }  
 Wilh. Esaias Herda } Käm.  
 Joh. Paul Eberhard }

1772.  
 Joh. Andr. Knoll } Bgm.  
 Joh. Lorenz Streiber }  
 Friedr. Ernst Jacobi } Käm.  
 Joh. Ludw. Andr. Eberhard }

1773.  
 Joh. Jakob Eberhardt } Bgm.  
 Joh. Mich. Sälzer }  
 Joh. Caspar Knoll } Käm.  
 Georg Philipp Lippe }

1774.  
 Joh. Georg Goeckel } Bgm.  
 Joh. David Roehlig }  
 Wilh. Esaias Herda } Käm.  
 Joh. Paul Eberhard }

1775.  
 Joh. Andr. Knoll } Bgm.  
 Joh. Lorenz Streiber }  
 Ludw. Andreas Eberhard } Käm.  
 Georg Philipp Lippe }

1776.  
 Joh. Mich. Sälzer } Bgm.  
 Joh. Caspar Knoll }  
 Joh. Paul Eberhard } Käm.  
 Joh. Michael Stephanus }

1777.  
 Joh. Georg v. Goeckel } Bgm.  
 Wilh. Esaias Herda }  
 Ludw. Andreas Eberhard } Käm.  
 Joh. Philipp Sälzer }

Anmerkung Pfefferkorns: Der Bürgermeister Goeckel wurde, wie sein Herr Bruder, des Herrn Geheimraths Goeckel Excellenz, in den Adelstand erhoben. Das Wappen mit dem abschriftl. Diplom befindet sich im Ratsarchiv.

1778.  
 Joh. Andreas Knoll } Bgm.  
 Joh. Lorenz Streiber }  
 Georg Philipp Lippe } Käm.  
 Joh. Elias Ruppert }

1779.  
 Joh. Paul Eberhard } Bgm.  
 Joh. Philipp Sälzer }  
 Joh. Michael Stephanus } Käm.  
 Friedr. Jakob Schweiger }

1780.  
 Joh. Lorenz Streiber } Bgm.  
 Joh. Michael Stephanus }  
 Joh. Elias Rupert } Käm.  
 Joh. Reinhard Gottfried }  
 Hasserodt }

1781.  
 Joh. Paul Eberhard } Bgm.  
 Joh. Philipp Sälzer }  
 Friedr. Jakob Schweiger } Käm.  
 Georg Matthaeus Stok }

1782.  
 Joh. Paul Eberhard } Bgm.  
 Joh. Elias Rupert }  
 Georg Matthaeus Stok } Käm.  
 Jak. Eman. Wetekind }

1783.  
 Joh. Philipp Sälzer } Bgm.  
 Friedr. Jak. Schweiger }  
 Jak. Em. Wetekind } Käm.  
 Joh. Ernst Schulz }

1784.  
 Joh. Paul Eberhard } Bgm.  
 Joh. Elias Rupert }  
 Georg Matthaeus Stok } Käm.  
 Joh. Chr. Heydenbluth }

1785.  
 Joh. Philipp Sälzer } Bgm.  
 Friedr. Jak. Schweiger }

Jak. Em. Wetekind } Käm.  
Joh. Ernst Schulz }

1786.  
Joh. Paul Eberhard } Brgm.  
Joh. Elias Rupert }  
Georg Matthaeus Stok } Käm.  
Joh. Chr. Heydenbluth }

1787 wie 1785.  
1788 wie 1786.  
1789 wie 1787.  
1790 wie 1788.

1791.  
Joh. Philipp Sälzer } Brgm.  
Georg Matthaeus Stok }  
Joh. Ernst Schulz } Käm.  
Karl Jakob Grimm }

1792.  
Joh. Paul Eberhard } Brgm.  
Joh. Elias Rupert }  
Joh. Chr. Heydenbluth } Käm.  
Joh. Christoph Meyer }

1793.  
Joh. Elias. Rupert Bürgermeist.  
†).  
Joh. Ernst Schulz } Käm.  
Karl Jakob Grimm }

Bem. Pfefferkorns: Der Bürgermeister Stock, vormalis Kämmererwaller wurde . . . . vom Regiment angeschlossen.

1794.  
Joh. Paul Eberhard } Brgm.  
Joh. Ernst Schulz }  
Joh. Christ. Heydenbluth } Käm.  
Joh. Georg Bach }

1795.  
Joh. Georg Rupert, Brgm. †  
Karl Jakob Grimm } Käm.  
Friedr. Elias Zellmann }  
Bemerk Pfefferkorns: Wurde laut Herzogl. Regierungs-Rescripts d. d. 11. Febr. 1796 . . . . ab officio removiert.

1796.  
Joh. Paul Eberhard } Brgm.  
Joh. Ernst Schulz }  
Joh. Christ. Heydenbluth } Käm.  
Joh. Georg Bach }

1797.  
Joh. Christ. Heydenbluth, Brgm.  
Friedr. Christ. Zellmann } Käm.  
Karl Christian Lippe }

1798.  
Das bisher in 8 Personen bestandene Ratspersonal wurde auf höchsten Befehl in diesem Jahre auf 6 reduziert, nämlich 4 Bürgermeister und 2 Ratsherren, und der älteste Illiteratus soll stets am Regiment sein. Die Benennung „Kämmerer“ hört mit der Reduktion auf und die Benennung „Rats-herr“ wird dagegen eingeführt.

Joh. Ernst Schulz } Brgm.  
Jak. Em. Wetekind }  
Karl Christian Lippe } Ratsh.  
Friedr. Günther Beyer }

1799.  
Joh. Ernst Schulz } Brgm.  
Friedr. Günther Beyer }  
Friedr. Justinian Krumm } Ratsh.  
Ernst Wilhelm Schmidt }

1800.  
Joh. Ernst Schulz } Brgm.  
Friedr. Elias Zellmann }  
Karl Christian Lippe } Ratsh.  
Friedr. Just. Krumm, Ratsh.

1801.  
Joh. Ernst Schulz } Brgm.  
Karl Christian Lippe }  
Friedr. Günther Beyer } Ratsh.  
Ernst Wilhelm Schmidt, Ratsh.

1802.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Friedr. Günther Beyer }  
Friedr. Just. Krumm } Ratsh.  
Joh. Andr. Röhlig, Ratsh.

1803.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Karl Christ. Lippe }  
Friedr. Just. Krumm } Ratsh.  
Ernst Wilhelm Schmidt, Ratsh.

1804.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Karl Christ. Lippe }  
Friedr. Günther Beyer } Ratsh.  
Joh. Andreas Röhlig, Ratsh.

1805.  
El. Fr. Zellmann } Brgm.  
Fr. Günther Beyer }  
Fr. Just. Krumm } Ratsh.  
Ernst Wilh. Schmidt, Ratsh.

1806.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Karl Christ. Lippe }  
Fr. Just. Krumm } Ratsh.  
Joh. Andreas Roehlig, Ratsh.

1807.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Karl Christ. Lippe }  
Friedr. Günther Beyer } Ratsh.  
Ernst Wilh. Schmidt, Ratsh.

1808.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Friedr. Günther Beyer }  
Friedr. Just. Krumm } Ratsh.  
Joh. Andreas Roehlig, Ratsh.

1809.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Karl Christ. Lippe }  
Friedr. Just. Krumm } Ratsh.  
Ernst Wilh. Schmidt, Ratsh.

1810.  
Elias Friedr. Zellmann } Brgm.  
Karl Christ. Lippe }  
Friedr. Günther Beyer } Ratsh.  
Joh. Andreas Roehlig, Ratsh.

1811.

Friedr. Günther Beyer  
 Friedr. Just. Krumm } Brgm.  
 Ernst Wilh. Schmidt  
 Joh. Andr. Roehlig, Ratsh.

1812.

Karl Christ. Lippe  
 Friedr. Just. Krumm } Brgm.  
 Ernst Wilh. Schmidt  
 Joh. Andreas Roehlig, Ratsh.

Das Verzeichnis schliesst mit  
 folgender Bemerkung:

Zur Nachricht.

Mit dem Anfange des Monats Mai  
 1813 wurde die bisherige städtische  
 Verfassung aufgehoben, die Verwaltung  
 der Justiz von der des städtischen  
 Kommunalwesens getrennt, ein eigener  
 Stadtrichter zur Administration der  
 städtischen Justiz ernannt, und der  
 Herr Rat und Bürgermeister Beyer  
 unter dem Charakter eines Bürger-

meisters zur Verwaltung des städti-  
 schen Gemeinwesens bestimmt.

Eisenach, am 15. Mai 1813.

G. Pfefferkorn,  
 Stadtsyndikus, nunmehr Stadtrichter.

Faint, illegible text in the upper left quadrant, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text in the upper middle section, appearing as a vertical column of characters.

Faint, illegible text in the upper right quadrant, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text in the middle left section, appearing as a vertical column of characters.

Faint, illegible text in the middle middle section, appearing as a vertical column of characters.

Faint, illegible text in the middle right section, appearing as a vertical column of characters.

Faint, illegible text in the lower left section, appearing as a vertical column of characters.

Faint, illegible text in the lower middle section, appearing as a vertical column of characters.

Faint, illegible text in the lower right section, appearing as a vertical column of characters.

# Bericht

## über das Schuljahr 1903/1904.

### I. SCHULEREIGNISSE.

Der Unterricht begann Dienstag, den 21. April, nachdem am vorhergehenden Montag die Aufnahmeprüfung stattgefunden hatte.

Am 30. April feierte das Gymnasium mit der gesamten Bevölkerung in freudig bewegter Stimmung die Vermählung des Landesherrn.

Am 16. Mai unternahmen die einzelnen Klassen, geführt von ihren Lehrern und begünstigt vom Wetter, den Maigang.

Am 10. Juni wurde der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs festlich begangen. Herr Prof. Dr. Zimmermann hielt die Festrede über Verfeinerung unserer Sinneswerkzeuge durch künstliche Mittel. Herr Oberlehrer Dr. Heubach wurde zum Professor ernannt.

Am 25. August beteiligte sich das Gymnasium an dem festlichen Aufzug zum Empfang der höchsten Herrschaften.

Das Sedanfest wurde durch ein öffentliches Schülerturnen gefeiert, vor dessen Beginn der Erste der Oberprima, Herbst, eine Ansprache an seine Mitschüler hielt.

Am 29. Oktober fand die Abendmahlsfeier, abgehalten von Herrn Superintendent D. Kieser, statt. Die Vorbereitungsandacht tags vorher hielt Herr Prof. Schmiedel.

Am 31. Oktober ward die Erinnerungsfeier an die Reformation abgehalten. Herr Professor Dr. Heubach sprach über Luthers Familienleben.

Am 18. Dezember versammelte der Direktor in der ersten Stunde die oberen Klassen in der Aula zu einer schlichten Herderfeier.

Am 20. Dezember fand eine musikalische Schüleraufführung unter Leitung des Herrn Professor Thureau in der Aula des Gymnasiums statt.

Am 27. Januar ward der Geburtstag Seiner Majestät des deutschen Kaisers festlich begangen. Herr Oberlehrer Meder hielt die Festrede über Schliemanns trojanische Ausgrabungen.

Die schriftliche Reifeprüfung fand in den Tagen vom 4. bis 10. Februar statt. Die mündliche Reifeprüfung wurde unter Vorsitz des Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Krumbholz am 24. Februar abgehalten. Sämtliche einundzwanzig Angemeldete erhielten das Reifezeugnis, davon neun unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

Drei Schüler der Oberprima, Hans Hertel aus Eisenach, Wilhelm Graf von Görtz aus Schlitz, Karl Schlüter aus Eisenach, hatten bereits Michaelis nach bestandener Reifeprüfung die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife verlassen.

Am 27. Februar fand die Entlassung der mit dem Reifezeugnis abgehenden Schüler statt. Der Primus Herbst sprach im Namen der Abgehenden. Der Direktor entliess dann die Abgehenden mit einer Rede, in welcher er, ausgehend von dem Spruch des alten Epicharm *νάγε και μέγιστος ἀπιστεῖν, ἄρθρα ταῦτα τῶν γεγόνων*, die Abgehenden vor den falschen Propheten der Zeit, namentlich vor den Verkündern einer angeblich nur relativen Moral zu warnen suchte.

## II. UNTERRICHT.

### Übersicht der im Schuljahre 1903—1904 behandelten Gegenstände.

#### Oberprima.

Klassenlehrer: der Direktor.

- Lateinisch 7 St.: Tacitus Agricola, Annal. XII—XV mit Auswahl. Wöchentliche Klassenarbeiten mit grammatischen Wiederholungen 1—2 Std. Horaz, ausgewählte Satiren und Episteln. Aus den Oden wurde das 1. und 2. Buch mit Auswahl gelesen. Der Direktor.
- Griechisch 6 St.: Sophokles Koenig Oedipus (Kursorisch des Euripides Iphig. Taur.) Platons Protagoras. 4 St. Im Sommer alle 14 Tage eine Übersetzung ins Griechische, im Winter aus dem Griechischen. 1 St. Der Direktor. — Ilias XVI—XXII. 1 St. Schmidt.
- Deutsch 3 St.: Shakespeare, Coriolan, Goethe, Iphigenie. Die für die Entwicklung Goethes und die Anschauungen Schillers wichtigen Gedichte aus der sogen. Gedankenlyrik. Schiller, Abhandlungen über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen und über die tragische Kunst. Lessing, ergänzende Abschnitte aus der Hamburgischen Dramaturgie. Privatim: Shakespeare, Julius Cäsar. Goethe, Egmont, Wahrheit und Dichtung Buch I—XX, deren Inhalt nach verschiedenen Gesichtspunkten in Vorträgen referiert und dann erörtert wurde. Lessing, wie die Alten den Tod gebildet. Litteraturgeschichte von Wieland bis Goethes Tod; kurzer Ueberblick über das XIX. Jahrh. Dispositionslehre und Uebungen. 8 Aufsätze. Heubach.
- Französisch 2 St.: Molière, les femmes savantes; Lanfrey, Rupture avec la Prusse. Entrevue de Tilsit. 1806—1807. — Kleine Sprechübungen. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit; im Anschluss daran grammatische Repetitionen. Schmidt.
- Englisch (wahlfrei) 2 St.: Macaulay, England before the restauration. Schmiedel.
- Religion 2 St.: Religionsgeschichte. Christliche Glaubens- und Sittenlehre. Schmiedel.
- Hebräisch 2 St.: Grammatik. Lektüre von Genesis 26—40. Klassenarbeiten. Schmiedel.
- Mathematik 4 St.: Stereometrie, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz. Wiederholungen aus allen Teilen der Mathematik. Der Coordinatenbegriff und einige Eigenschaften der Kegelschnitte. Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit; 3 häusliche Arbeiten. Hossfeld.
- Physik 2 St.: Lehre vom Licht. Die Grundlehren der mathematischen Geographie. Hossfeld.
- Geschichte und Erdkunde: 3 St.: Vom Westfälischen Frieden bis zur Jetztzeit. Kühn.

**Unterprima.**

Klassenlehrer: Herr Prof. Dr. Schmidt.

- Lateinisch** 7 St.: Tacitus Germania. Cic. in Verrem IV in Auswahl. Horaz: Oden I und II. Grammatische Wiederholungen und Erweiterungen. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Dazwischen kleine Arbeiten. Heubach.
- Griechisch** 6 St.: Demosthenes, Olynthische Reden. Platos Apologie. Grammatische Wiederholungen. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 4 St. — Ilias I—XIV. 2 St. Schmidt.
- Deutsch** 3 St.: Litteraturgeschichte von Luther bis Lessing einschliesslich nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek und im Anschluss an dessen Proben. In der Klasse gelesen: Lessing, Laokoon; Schiller, Wallenstein. Zu Hause gelesen: Lessing, Nathan und Minna von Barnhelm. Schiller, 30jähriger Krieg B. II und III. Gedanken über den Gebrauch des Gemeinen und Niedrigen in der Kunst. Dispositionslehre und Übungen. Freigewählte Vorträge. 8 Aufsätze. Heubach.
- Französisch** 2 St.: Molière, l'avare. Alph. Daudet, Tartarin de Tarascon. Im Anschluss daran kleine Sprechübungen. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Grammatische Repetitionen. Schmidt.
- Englisch** (wahlfrei) 2 St.: Grammatik. Diktate. Gelesen aus Hausknecht, the English Student. Schmiedel.
- Hebräisch** 2 St.: Grammatik. Lektüre Genesis 26—40. Psalmen. Klassenarbeiten. Schmiedel.
- Religion** 2 St.: Kirchengeschichte. Schmiedel.
- Mathematik** 4 St.: Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Trigonometrie. 1. Teil der Stereometrie. Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. 3 häusliche Arbeiten. Hossfeld.
- Physik** 2 St.: Mechanik der starren, flüssigen und luftförmigen Körper. Akustik. Hossfeld.
- Geschichte und Erdkunde** 3 St.: Deutsche Geschichte vom Vertrage zu Verdun bis zum westfälischen Frieden. Wiederholung der Geographie des Deutschen Reiches. Kühn.

**Obersecunda.**

Klassenlehrer: Herr Prof. Dr. Kühn.

- Lateinisch** 7 St.: Liv. XXI. XXII. Cic. pro Sex. Roscio Amerino und de imp. Cn. Pompei. — Verg. Aen. III. V. VI. Gedichte aus Catull und Ovid nach Schulze Röm. Eleg. — Wiederholung und Erweiterung der Satzlehre. Tropen und Figuren. — Wöchentlich eine Arbeit zur Korrektur. — 7 St. Kühn.
- Griechisch** 7 St.: Lysias, für den Gebrechlichen, für Mantitheos, gegen Diogeiton. Herodot VIII in Auswahl. Unvorbereitetes Übersetzen aus Xenophons Hellenika und Herodot. Wiederholung der Formen- und Kasuslehre. Tempora und Modi nach Weber. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 5 St. Schmidt. — Homer: Odyssee IX—XXIV in Auswahl. Uebersicht über Inhalt, Aufbau und Zusammenhang der Dichtung. 2 St. Kühn.
- Deutsch** 2 St.: Jungfrau von Orleans. Maria Stuart. Nibelungenlied. Privatim: Goethe, Götz v. Berlichingen. Litteraturgeschichte bis an die Reformation. 9 Aufsätze. Freie Vorträge der einzelnen Schüler. Schmiedel.
- Französisch** 2 St.: Alphonse Daudet, ausgewählte Erzählungen, Nr. 1—5 und 9 der Dickmannschen Sammlung. Grammatik Plötz-Kares § 100—132 und 81—89 (Pronom, Artikel, Präpositionen). Wiederholungen. Alle 14 Tagen eine Klassenarbeit. Nicolai.
- Religion** 2 St.: Leben Jesu und apostolisches Zeitalter. Schmiedel.
- Hebräisch** 2 St.: Grammatik. Übungen. Haus- und Klassenarbeiten. Schmiedel.
- Mathematik** 2 St.: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen 2. Grades mit 1 und 2 Unbekannten nebst Anwendungen. Proportionen am Kreise. Quadratur und Rectification des Kreises. Metrische Relationen am Dreieck. Algebraische Geometrie. Klassenarbeiten alle 4 Wochen. 3 häusliche Arbeiten. Hossfeld.

Physik 2 St.: Lehre von den elektrischen Strömen. Wärmelehre nebst Meteorologie. Hossfeld.  
 Geschichte und Erdkunde 3 St.: Die Republik Rom, das Cäsarenreich und die Geschichte des  
 Mittelalters bis zum Vertrage von Verdun. Wiederholungen aus der griechischen Geschichte. —  
 Das ausserdeutsche Europa. Kühn.

### Untersekkunda.

Klassenlehrer: Herr Prof. Dr. Oesterheld.

Lateinisch 8 St.: Sallust bellum Iugurthinum. Cicero Cato Major. 4 St. Sprachlehre nach We-  
 ber. Elemente der lateinischen Syntax. Wiederholungen aus der Lehre vom Nomen und vom  
 Verbum. Wöchentliche Klassen- oder Hausarbeiten. 2 St. Vergils Aeneis I. II. Mehrere  
 Abschnitte wurden auswendig gelernt. 2 St. Oesterheld.  
 Griechisch 7 St.: Arrians Anabasis I. II. u. VII. Buch mit Auswahl. Homer B. I—VIII mit  
 Auslassungen. Wiederholung der Formenlehre. Lehre vom Nomen nach Weber. Alle 14 Tage  
 eine Klassenarbeit. Heubach.  
 Deutsch 2 St.: Das Lied von der Glocke, Wilhelm Tell, Hermann und Dorothea und Minna von  
 Barnhelm gelesen und erklärt. Uebungen im prosaischen und poetischen Vortrage. 10 Auf-  
 sätze. Flex.  
 Französisch 2 St.: Plötz-Kares Ausg. B Kap. 42—60. Wiederholungen. Übungen im münd-  
 lichen Gebrauch der französ. Sprache. Alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. Nicolai.  
 Geschichte und Erdkunde 3 St.: Geschichte des Orients und Griechenlands im Altertum bis auf  
 die Römerzeit. — Wiederholung der aussereuropäischen Erdteile. Helmbold.  
 Religion 2 St.: Geschichte des Volkes Israel. Schmiedel.  
 Mathematik 4 St.: Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Proportionen.  
 Ähnlichkeit der Figuren; Inhaltsberechnung geradliniger Figuren. Drei häusliche Arbeiten.  
 Klassenarbeiten. Zimmermann.  
 Physik 2 St.: Elektrostatik. Magnetismus. Galvanismus. Hossfeld.  
 Stenographie 2 St. (wahlfrei). Nach Gabelsbergers System. Barth.

### Obertertia.

Klassenlehrer: Herr Prof. Dr. Nicolai.

Lateinisch 8 St.: Caesar Bell. Gall. IV, V, VI. Sprachlehre nach Weber; die Pronomina, das  
 Verbum. §§ 57—138. Wiederholungen aus der Formen- und Kasuslehre. Ostermanns Lateini-  
 sches Uebungsbuch, Ausg. von H. J. Müller, Teil IV. Wöchentliche Klassen- oder Hausarbei-  
 ten. — Ovid Metam. nach Siebelis. Auswahl Nr. 19, 20, 11. Nicolai.  
 Griechisch 7 St.: Wiederholung und Abschluss der gesamten Formenlehre nach Webers griechischer  
 Elementar-Grammatik, S. 1—103. Meurer griechisches Lesebuch II. Xenophon Anabasis I.  
 Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Oesterheld.  
 Deutsch 2 St.: Gedichte aus Evers und Walz, Deutsches Lesebuch, Fünfter Teil. Abt. B.  
 erklärt und gelernt. Übungen im Vortrage. Lehre von der Wortbildung und den Bindewör-  
 tern im Anschluss an Lesestücke aus dem Lesebuch. 12 Aufsätze. Nicolai.  
 Französisch 3 St.: Plötz-Kares Uebungsb. Kap. 1—40. Kleine Sprechübungen. Alle 14 Tage  
 eine Klassenarbeit. Schmidt.  
 Religion 2 St.: Apostelgeschichte. Bilder aus der Kirchen-, besonders Missionsgeschichte. Katechis-  
 mus. Kirchenlieder. Schmiedel.  
 Mathematik 3 St.: Multiplikation und Division, Zerlegung in Faktoren, Addition und Subtraktion  
 der Brüche. Lehre vom Kreise. Flächengleichheit. Konstruktionsaufgaben. Klassenarbeiten.  
 Zimmermann.

- Naturkunde 2 St.: Mineralienkunde. Geschichte der Entstehung und Umbildung der Erdoberfläche. Barth.  
 Geschichte 2 St.: Deutschland von der Reformation bis 1888. Oesterheld.  
 Erdkunde 1 St.: Deutschland und Mitteleuropa. Oesterheld.

### Untertertia.

Klassenlehrer: Herr Prof. Dr. Zimmermann.

- Lateinisch 8 St.: Caesar Bell. Gall. I. II. Unvorbereitetes Übersetzen. Satzlehre des Nomens. Wiederholung der Formenlehre. Wöchentliche Haus- oder Klassenarbeiten. Zimmermann.  
 Griechisch 7 St.: Sprachlehre nach Weber bis zu den Verba liquida. Lesestoff: Meurer. griech. Lesebuch I. Teil. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Flex.  
 Deutsch 2 St.: Prosastücke und Gedichte aus dem deutschen Lesebuche von Evers und Walz, Teil IV, erklärt und teilweise gelernt; das Wichtigste über die Form der Dichtungen. Beugung des Verbuns. Übungen im Gliedern einer Aufgabe; 12 Aufsätze. Meder.  
 Französisch 3 St.: Plötz-Kares Elementarbuch, Kap. 34—36, 42—63. Übungen im Lesen und Übersetzen. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Flex.  
 Religion 2 St.: Lektüre des Matthäusevangeliums mit Heranziehung der andern Synoptiker. 2. u. 3. Artikel. Kirchenlieder. Meder.  
 Mathematik 3 St.: Kongruenz der Dreiecke. Parallelogramm und Trapez. Konstruktionsaufgaben. Addition, Subtraktion und Multiplikation mit Buchstaben. Klassenarbeiten. Zimmermann.  
 Naturkunde 2 St.: Schwierigere Pflanzenfamilien. Die wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen. Übersicht über das Pflanzenreich. Bau des menschlichen Körpers. Übersicht über das gesamte Tierreich. Bau der Gliedertiere. Barth.  
 Geschichte 2 St.: Deutsche Geschichte im Mittelalter. Meder.  
 Erdkunde 1 St.: Das ausserdeutsche Europa. Meder.

### Quarta.

Klassenlehrer: Herr Prof. Dr. Flex.

- Lateinisch 9 St.: Die Elemente der Syntax und Wiederholung der Formen. Mündliche Übersetzungen aus Ostermanns lateinischem Übungsbuch für Quarta. Wöchentlich eine Haus- oder Klassenarbeit. Flex.  
 Deutsch 2 St.: Übungen im Lesen und Erzählen. Gedichte erklärt und gelernt. Flexion des Substantivs. Lehre von den Satzzeichen im Anschluss an die Satzlehre. 13 Aufsätze. Helmbold.  
 Französisch 4 St.: Regelmässige Formenlehre nach Plötz' Elementarbuch (Plötz-Kares Ausgabe B), Kap. 1—33, 37—41, 45—48 des Lesebuches und der Elementargrammatik. Übungen im mündl. Gebrauch der französ. Sprache. Haus- und Klassenarbeiten. Nicolai.  
 Religion 2 St.: Geschichte des jüdischen Volkes bis zur Zerstörung von Jerusalem. Vertiefung des 1. Hauptstückes und des 1. und 2. Artikels. Lieder und Sprüche. Meder.  
 Mathematik 2 St.: Die geometrischen Grundgebilde an Würfel, Säule, Vierflächner, Achtflächner, Walze, Kegel und Kugel zur Anschauung gebracht. Lehre von den Parallelen, Kongruenz der Dreiecke. Einführung in die geometrische Zeichensprache. Zimmermann.  
 Rechnen 2 St.: Wiederholung der gemeinen Brüche, die zehnteiligen Brüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Zinsrechnung. Allgemeine Rechnungen mit Prozenten, Gewinn- und Verlustrechnung mit Prozenten. Verteilungsrechnung. Zimmermann.  
 Naturkunde 2 St.: Einfachere Pflanzenfamilien. Anleitung zum Bestimmen nach Linné. Kriechtiere. Lurche, Fische, Weichtiere und Würmer. Barth.  
 Geschichte 2 St.: Griechische und römische Geschichte nach David Müller. Nicolai.  
 Erdkunde 2 St.: Asien, Afrika, Amerika, Australien. Kühn.

**Quinta.**

Klassenlehrer: Herr Oberlehrer Meder.

- Lateinisch** 9 St.: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Unregelmässige *Verba*. Ausnahmen der Genusregeln. Accus. c. Inf., Ablat. absol., Particip. coniunct. „Dass“-Sätze, Sätze mit cum und postquam. Lesen und Übersetzen nach Meurer, Ilias latine. Wöchentliche Klassen- und Hausarbeiten. Meder.
- Deutsch** 3 St.: Übungen im Lesen, Erzählen und Deklamieren von Prosastücken und Gedichten aus dem Lesebuche von Evers und Walz, Teil II. Lehre vom Satz und von den Satzzeichen. Rechtschreibeübungen. Alle 14 Tage entweder ein Aufsatz oder ein Diktat. Meder.
- Religion** 2 St.: Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Das 3. Hauptstück, Lieder und Sprüche gelernt. Helmbold.
- Rechnen** 4 St.: Zeitrechnung, die gemeinen Brüche, einfache Regeldetri mit gemeinen Brüchen. Barth.
- Naturkunde** 2 St.: Beschreibung der einfachsten Pflanzenfamilien. Einheimische Säugetiere und Vögel mit Heranziehung der hauptsächlichsten ausländischen Vertreter. Beobachtung der Witterungsverhältnisse Eisenachs. Barth.
- Geschichte** 2 St.: Thüringische und deutsche Geschichte bis 1871. Helmbold.
- Erdkunde** 2 St.: Wiederholung und Erweiterung des Unterrichtsstoffs der Sexta. Länderkunde des ausserdeutschen Europa. Die Ozeane. Helmbold.
- Schreiben** 2 St.: Das lateinische und deutsche Alphabet. Ein- und mehrzeilige Vorschriften. Taktschreiben. Barth.

**Sexta.**

Klassenlehrer: Herr Oberlehrer Dr. Helmbold.

- Lateinisch** 9 St.: Regelmässige Formenlehre nach der Grammatik von Flex und dem Lesebuch von Meurer, Teil I. Wöchentliche Klassen- und Hausarbeiten. Helmbold.
- Deutsch** 3 St.: Lesen, Erklären und Wiedererzählen von Stücken aus dem deutschen Lesebuch von Evers u. Walz, Teil I. Gedichte besprochen und gelernt. Wöchentliche Diktate, später auch einige kleine Aufsätze. Grundzüge der deutschen Sprachlehre (Redeteile, Satzteile, einfacher und zusammengesetzter Satz). Deutsche Heldensage. Helmbold.
- Religion** 3 St.: Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Schäfer. Die zehn Gebote mit Erklärung. Lieder und Sprüche gelernt. Barth.
- Rechnen** 3 St.: Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten, ein- und mehrfach benannten Zahlen. Einfache Regeldetri mit ganzen Zahlen. Barth.
- Naturkunde** 2 St.: Beschreibung einzelner Pflanzen und Tiere (Säugetiere und Vögel). Fortlaufende Beobachtungen des Windes, Wetterglases und Wärmemessers. Barth.
- Erdkunde** 2 St.: Heimatkunde von Thüringen und Deutschland. Meder.
- Schreiben** 2 St.: Das lateinische und deutsche Alphabet entwickelt aus den Grundzügen, verbunden zu Wörtern und kurzen Sätzen. Taktschreiben. Barth.

### III. STIFTUNGEN.

1. Das Brotstipendium genossen der Oberprimaner Schultze, der Unterprimaner Krauss, der Obersecundaner Jacobi, der Obertertianer Efftger.
2. Das Fuldaische Bücherstipendium der Unterprimaner Ebert.
3. Das Übersche Stipendium der Oberprimaner Floss.
4. Das Asverusische der Oberprimaner Paul Schäfer.
5. Das Calmburgische die Oberprimaner Herbst, Bauss, Stichling, Secundaner Schmidt, Schmiedel.
6. Das Elmptsche der Primaner Kalcher, der Secundaner Knieling, der Tertianer Herbst.
7. Das Storchsche der Oberprimaner Schultze.
8. Die Wienersehe Familienstiftung der Untertertianer Wuth.
9. Das Fürstliche Gymnasialstipendium erhielten die Primaner Herbst, Bauss, Floss, Schulz, die Sekundaner Reinhard, Schnabel, Fischer, Schmiedel, die Tertianer Grümmer, Heubach, Schmiedel, Pühn.
10. Das Görwitzische der Oberprimaner Bauss, für 1903/04 der Oberprimaner Paul Schaefer.
11. Das v. Eichel-Streibersche Stipendium der Obersecundaner Krauss und der Untertertianer Sonderhof; an die Stelle des ersteren trat Michaeli der Quartaner Poebel.
12. Die Schreib-Preise erhielten die Quartaner Menzel und Schaefer, die Quintaner Nadbyl und Hühner, die Sextaner Lothar Kahle und Meyer.
13. Nach dem Vorschlage der Lehrerkonferenz wurde 26 Schülern teils eine ganze, teils eine halbe Schulgeldfreistelle gewährt.
14. Die Caesar Butschke-Stiftung wurde den Bestimmungen gemäss verwendet.
15. Die Carl Otto Hensgen-Stiftung wurde nach der Bestimmung des Stifters an drei Obertertianer verteilt.

### IV. SAMMLUNGEN.

Die Carl Alexander-Bibliothek erhielt an Geschenken, für die die Bibliotheksverwaltung ihren ergebensten Dank ausspricht:

1. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog: Die Fortsetzung der Veröffentlichungen des Allgemeinen Vereins für Deutsche Litteratur: Goethe, auf türkischer Erde. — Wilda, Reise auf S. M. S. „Möwe“. Streifzüge in Südseekolonien und Ostasien. — Pietsch, aus der Heimat und der Fremde. — Meyer, von St. Pierre bis Karlsbad. —  
Durch Ueberweisung der Grossherzoglichen Bibliothek in Weimar: 50 Bände und Hefte. —
2. Von den Erben Ihrer Königlichen Hoheit der verewigten Frau Grossherzogin Sophie von Sachsen: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrag der Grossherzogin Sophie von Sachsen. I, 30. 412. III, 13. IV, 27. 28. — D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 27. und 28. Bd. —
3. Vom Grossherzoglichen Staatsministerium, Departement des Kultus: Statistik der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten im Grossherzogtum Sachsen . . . 1903. — Schroedel, Ernst, Herzog von Sachsen-Altenburg. Festschrift. — Leopoldina. Amtliches Organ der . . . Leop. - Carol. . . . Akademie. 38. Heft. — Abhandlungen der Kaiserl. Leopoldin. - Carolin. Deutschen Akademie der Naturforscher. 80. Bd. —
4. Von der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos. - philol. und histor. Klasse zu München: Sitzungsberichte 1902, 4. 1903, 1. 2. 3. —
5. Von Herrn Hofrat Dr. Apelt: Platonis Sophista. Recens. . . . O. Apelt. — Apelt, der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums. — Apelt, Beiträge zur Geschichte der Griechischen Philosophie. — Aristotelis, Ethica Nicomachea recogn. F. Susemihl. Ed. alt. cur. O. Apelt.
6. Von Herrn Schlosshauptmann Major von Cranach: Kürschner, Deutscher Litteratur-Kalender 1902. — Kürschner, Staats- . . . Handbuch des Reichs . . . 1902.

7. Aus der „Bibliothek der Grossherzoglichen Lehranstalt für Landwirte zu Jena“: 226 Bände und Hefte.

8. Von Herrn Oberamtmann G. Weber in Eisenach: C. J. Weber's Werke. 12 Bände. —

9. Von Herrn Prof. Dr. Schemann in Freiburg i. Br.: Graf Gobineau, die Renaissance, und Alexander. Trag. in 5 Aufz. Deutsch von S. Schemann —

10. Von Herrn Hofbuchhändler Pistor: Roth, Griechische Geschichte. —

11. Von Herrn Hofbuchdruckereibesitzer Kahle: Kahle, aus Eisenachs guten und bösen Tagen, 1821—1830. — Jahrbuch für 1904. — Adressbuch der Stadt Eisenach 1903. —

12. Von der Verlagshandlung Voigtländer in Leipzig: Deutsches Lesebuch . . . Herausg. von H. Lorenz . . . 3 Bde. —

Besonderen Dank statten wir dem Gemeinderat der Grossh. Residenzstadt Eisenach ab für die Bewilligung eines Beitrages von Einhundert Mark. —

Die Abteilung „Wartburg-Bibliothek“ erhielt folgende Geschenke:

1. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog: Posse, die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis . . . 1500. 1. Bd. —

2. Von der „Bibliothek der Grossherzoglichen Lehranstalt für Landwirte zu Jena“: 14 Bände und Hefte. —

3. Von Herrn Geh. Regierungsrat Stöckel in Berlin: „Die gefiederte Welt“. Zeitschrift für Vogelliebhaber. Herausg. von K. Russ. 1877 bis 1881. 5 Bde. —

4. Von Herrn Dr. Issleib in Dresden: Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547—1553. —

Der physikalischen Sammlung gingen folgende Geschenke zu:

1. Eine Sammlung stereometrischer Modelle von den Oberprimanern Schultze, Krüger, Neumann.

2. Ein Ampèresches Gestell von den Abiturienten Ostern 1903.

3. Je ein Modell eines Keplerschen und eines Galileischen Fernrohrs von den Abiturienten Michaelis 1903.

4. Ein grosses Aneroidbarometer zu Demonstrationszwecken von den Herren Hofbuchdruckereibesitzern Gebrüder Kahle.

5. 2 Telephone, 1 Elektroskop, 1 Hohlprisma für Schwefelkohlenstoff, mehrere Tafeln für den physikalischen Unterricht von Prof. Hossfeld.

Neu angeschafft wurde ein Gewichtssatz.

## V. LEHRER.

1. Dr. Apelt, Hofrat, Professor und Direktor, Klassenlehrer von Ia.  
Ia Lateinisch 7 St. Griechisch 5 St.
2. Dr. Schmidt, Professor, Klassenlehrer von Ib.  
Ia Französisch 2 St. Homer 1 St. Ib. Griechisch 6 St. Französisch 2 St. IIa Griechisch  
5 St. IIIa Französisch 3 St.
3. Dr. Kühn, Professor, Klassenlehrer von IIa.  
Ia Geschichte 3 St. Ib Geschichte 3 St. IIa Lateinisch 7 St. Homer 2 St. Geschichte  
und Erdkunde 3 St. IV Geographie 2 St.
4. Dr. Oesterheld, Professor, Klassenlehrer von IIb.  
IIb Lateinisch 8 St. IIIa Griechisch 7 St. Geschichte und Erdkunde 3 St.
5. Schmiedel, Professor.  
Ia Religion 2 St. Hebräisch 2 St., verbunden mit Unterprima. Ib Religion 2 St. IIa.  
Religion 2 St. Deutsch 3 St. Hebräisch 2 St. IIb Religion 2 St. IIIa Religion 2 St.  
Ausserdem Ia Englisch 2 St. und Ib Englisch 2 St.
6. Dr. Zimmermann, Professor, Klassenlehrer von IIIb.  
IIb Mathematik 4 St. IIIa Mathematik 3 St. IIIb Lateinisch 8 St. Mathematik 3 St.  
IV Mathematik und Rechnen 4 St.
7. Dr. Flex, Professor, Klassenlehrer von IV.  
IIb Deutsch 2 St. IIIb Griechisch 7 St. Französisch 3 St. IV Lateinisch 9 St.
8. Dr. Nicolai, Professor, Klassenlehrer von IIIa.  
IIa Französisch 2 St. IIb Französisch 2 St. IIIa Lateinisch 8 St. Deutsch 2 St. IV  
Französisch 4 St. Geschichte 2 St.
9. Dr. Hossfeld, Professor.  
Ia Mathematik 4 St. Physik 2 St. Ib Mathematik 4 St. Physik 2 St. IIa Mathematik 4 St.  
Physik 2 St. IIb Physik 2 St.
10. Dr. Heubach, Professor.  
Ia Deutsch 3 St. Kunstgeschichte 1 St. (freiwillig) Ib Lateinisch 7 St. Deutsch 3 St. IIb  
Griechisch 7 St.
11. Dr. Helmbold, Oberlehrer, Klassenlehrer von VI.  
IIb Geschichte 3 St. IV Deutsch 2 St. V Religion 2 St. Geschichte und Erdkunde 4 St.  
VI Latein 9 St. Deutsch 3 St.
12. Meder, Oberlehrer, Klassenlehrer von V.  
IIIb Religion 2 St. Deutsch 2 St. Geschichte und Erdkunde 3 St. IV Religion 2 St.  
V Lateinisch 9 St. Deutsch 3 St. VI Heimats- und Erdkunde 2 St.
13. Barth, Elementarlehrer.  
IIa Stenographie nach Gabelberger 2 St. IIIa Naturbeschreibung 2 St. IIIb Naturbe-  
schreibung 2 St. IV Naturbeschreibung 2 St. V Rechnen 4 St. Naturbeschreibung 2 St.  
Schreiben 2 St. Turnen 2 St. VI Religion 3 St. Rechnen 3 St. Naturbeschreibung 2 St.  
Schreiben 2 St. Turnen 2 St. vereint mit V.

**Ausserordentliche Lehrer.**

Professor Thureau. Gesangunterricht in allen Klassen 4 St.  
 Lehrer Bergfeld, Turnlehrer, Turnunterricht in I. II. III. IV. 6 St.  
 Grossherzogliche Zeichenschule: Direktor Professor Kugel. Zeichenunterricht  
 in den drei untersten Klassen, je 2 St.

## VI. Schüler-Verzeichnis.

**Oberprima.**

1. Otto Herbst a. Eisenach.
2. Hans Hertel a. Eisenach.
3. Wilhelm Graf von Schlitz, gen. von Görtz, a. Schlitz.
4. Karl Schlüter a. Eisenach.
5. Max Bauss a. Mittelsdorf i/Rhön.
6. Walter Floss a. Beutnitz b. Dornbg.
7. Martin Wernick a. Eisenach.
8. Immanuel Dammann a. Eisenach.
9. Walter Schultze a. Eisenach.
10. Hans Krüger a. Eisenach.
11. Walter Junius a. Eisenach.
12. Emil Neumann a. Maiwaldau, Schl.
13. Gustav Schäfer a. Eisenach.
14. Ernst Hartung a. Berteroda.
15. Konrad Schulz a. Eisenach.
16. Hermann Stichling a. Frauensec.
17. Willy Tormann a. Mittelshof bei Eisenach.
18. Eugen Jennicke a. Eisenach.
19. Paul Schäfer a. Eisenach.
20. Otto von Boyneburgk a. Stedtfeld.
21. Kurt Bauer a. Langensalza.
22. Georg Römpler a. Eisenach.
23. Johannes Geyer a. Hamburg.
24. Kurt Schrader a. Eisenach.

**Unterprima.**

1. Hugo Rösing a. Eisenach.
2. Otto Issleib a. Krauthausen.
3. Ernst Krauss a. Wünschensuhl.
4. Joseph Ebert a. Eisenach.
5. Fritz Stolze a. Eisenach.
6. Paul Mähler a. Wünschensuhl.
7. Arno Frankenhäuser a. Hørselgau.
8. Richard Wittbauer a. Eisenach.
9. Hans v. Buttler a. Volkenroda.
10. Friedr. Leschner a. Crangen, Pom.
11. Hans Kalcher a. Eisenach.
12. Alfred Liemen a. Sättelstädt.
13. Otto Heinemann a. Bebra.
14. Paul Gerstung a. Vacha.
15. Hans Obstfelder a. Schmalkalden.

**Obersekunda.**

1. Franz Wenzel a. Ilmenau.
2. Eduard Weber a. Trenkelhof b.E.
3. Wilhelm Kieser a. Eisenach.
4. Walter Obstfelder a. Schmalkalden.
5. Otto Seel a. Grossbehringen.
6. Walter Flex a. Eisenach.
7. Paul Schnabel a. Nöda.
8. Johs. Neumann a. Maiwaldau in Schles.
9. Julius Wachtel a. Gehaus.
10. Hermann Trabert a. Eisenach.

11. Otto Jacobi a. Eisenach.
12. Arthur Kückler a. Ilmenau.
13. Erich Henzschel a. Eisenach.
14. Eduard Buhler a. Landgrafroda.
15. Joach. Reinhard a. Creuzburg.
16. Rudolf Deussing aus Ruhla G. A.
17. Georg Beerbaum a. Werder.
18. Franz Habersang a. Eisenach.
19. Albrecht Grosse a. Möhra.
20. Walter Perrotet a. Allstedt.
21. Robert Fischer a. Allstedt.
22. Hermann Schmidt a. Eisenach.
23. Max Volland a. Gerstungen.
24. Otto Knieling a. Liebenstein.
25. Wolfgang Riedel a. Braunschweig.
26. Kurt Harmening a. Jena.

**Untersekunda.**

1. Kurt Schlüter a. Eisenach.
2. Walter Zecher a. Schmalkalden.
3. Fritz Siebert a. Jena.
4. Hans Schmiedel a. Eisenach.
5. Ewald Göring a. Eisenach.
6. Otto Zentler a. Braila.
7. Hans von Boyneburgk a. Stedtfeld.
8. Moritz Mittenzwey a. Eisenach.
9. Felix Hertel a. Eisenach.
10. Hans Schulze a. Eisenach.
11. Karl Arburg a. Ruhla W. A.
12. Wilhelm Tyroff a. Eisenach.
13. Friedrich Israel a. Wanfried.
14. Arthur Werner a. Eisenach.
15. Otto Krausse a. Eisenach.
16. Oswin Winkelmann a. Eisenach.
17. Theobald Güntz a. Erfurt.
18. Ernst Schäfer a. Berka a. W.
19. Walter Meissner a. Hamburg.
20. August Wittich a. Wernshausen.
21. Armin Hartung a. Eisenach.
22. Walter Bornemann a. Eisenach.
23. Hans Bergfeld a. Eisenach.
24. Eberhard Schmidt a. Salzungen.
25. Karl Wolf a. Eisenach.
26. Eduard von Müller a. Eisenach.

**Obertertia.**

1. Ernst Eiftger a. Eisenach.
2. Walter Sunkel a. Süss b. Gerstungen.
3. Ferdinand Krapf a. Nesselröden.
4. Arthur Steinberg a. Eisenach.
5. Edgar Zentler a. Braila.
6. Walter Westphal a. Herda.
7. Fritz Renner a. Tiefenort.
8. Werner Rose a. Dermbach.
9. Adolf Brauer a. Eisenach.
10. Hans Ullrich a. Salzungen.
11. Richard Grümmer a. Eisenach.
12. Martin Flex a. Eisenach.

13. Hugo Herbst a. Eisenach.
14. Alfred Saal a. Eisenach.
15. Hans Heubach a. Eisenach.
16. Karl Lünzer a. Kaltennordheim.
17. Hans Henning von Wartenberg a. Eisenach.
18. Ludwig Wuth a. Melborn.
19. Kurt Jähler a. Eisenach.
20. Fritz Biedermann a. Berka a. W.
21. Paul Schlau a. Wenigenlupnitz.
22. Paul Wagner I. a. Untersuhl.
23. Armin Schlüter a. Eisenach.
24. Alfred Wagner II. a. Gerstungen.
25. Rudolf Neumann a. Maiwaldau, Schl.
26. Gustav Böttger a. Eisenach.
27. Ernst Möller a. Eisenach.
28. Theodor Kleemann a. Eisenach.
29. Karl Kallenbach I. a. Eisenach.
30. Alfred Kallenbach II. a. Eisenach.
31. Arnold Kayser a. Eisenach.
32. Hans Haftmann a. Ilmenau.
33. Karl Knieling a. Liebenstein S.-M.
34. Gustav Sarnow a. Eisenach.
35. Walter Vogl a. Eisenach.

**Untertertia.**

1. Heinrich Wiesel a. Langewiesen.
2. Emil Abe a. Eisenach.
3. Alexander Sonderhof a. Eisenach.
4. Ernst Sennhenn a. Eisenach.
5. Walter Tormann a. Mittelshof b. E.
6. Otto Kiem a. Berka v. d. H.
7. Otto Gebhard a. Berka a. W.
8. Hugo Barth a. Eisenach.
9. Walter Schmiedel a. Eisenach.
10. Alfred Wuth a. Eisenach.
11. Walter Bauer a. Eisenach.
12. Fritz Pühn a. Dankmarshausen.
13. Alfred Backhauss a. Eisenach.
14. Karl Reich a. Allendorf b. Salzgn.
15. Karl Siegmund a. Gerstungen.
16. Kurt Wassermann a. Eisenach.
17. Udo Klopfer a. Eisenach.
18. Paul Hempel a. Eisenach.
19. Paul Löwenstein a. Eisenach.
20. Theodor Foltz a. Eisenach.
21. Eugen Schau a. Eisenach.
22. Fritz Reiss a. Eisenach.
23. Paul Fischer a. Mechterstedt.
24. Max Kugel a. Eisenach.
25. Eduard Rowehl a. Eisenach.
26. Hermann Coch a. Eisenach.
27. Eberhard Bornemann a. Eisenach.
28. Otto Sennhenn a. Eisenach.
29. Armin Jakobi a. Eisenach.
30. Joseph Schülken a. Eisenach.
31. Wilhelm Dietz a. Eisenach.
32. Charles Harrison a. London.

**Quarta.**

1. Paul Buhler a. Landgrafroda bei Allstedt.
2. Paul Hartung a. Eisenach.
3. August Wietz a. Eisenach.
4. Hans Appellius a. Eisenach.
5. Max Loosch a. Eisenach.
6. Theodor Wietz a. Eisenach.
7. Walter Zimmermann a. Eisenach.
8. Hugo Pöbel a. Eisenach.
9. Heinrich Schäfer a. Eisenach.
10. Hans Wolf aus Eisenach.
11. Rudolf Köhler a. Eisenach.
12. Hellmut Schenk a. Eisenach.
13. Werner Ebert a. Eisenach.
14. Gerhard Schulze a. Eisenach.
15. Lothar Habersang a. Eisenach.
16. Werner Mittenzwey a. Eisenach.
17. Walter Dietel a. Eisenach.
18. Hans Klöden a. Eisenach.
19. Friedrich Bornemann a. Rothenhof b. Eisenach.
20. Arno Bliedner a. Eisenach.
21. Richard Barth a. Eisenach.
22. Otto Menzel a. Eisenach.
23. Eduard Günther a. Winne b. Schmlk.
24. Edgar Böninger a. Faruroda.
25. Wilhelm Stölten a. Gerstungen.
26. Werner v. Löbbbecke a. Eisenach.
27. Otto Schultze a. Eisenach.
28. Fritz Schwabe a. Groningen.

**Quinta.**

1. Otto Orff a. Eisenach.
2. Rudolf Drube a. Eisenach.

3. Siegfried Kuhn a. Eisenach.
4. Erich Seel a. Grossenbehringen.
5. Helmut Walther a. Eisenach.
6. Dankwart Nestler a. Eisenach.
7. Karl Hempel a. Eisenach.
8. Alfred Müller a. Eisenach.
9. Julius Wolf a. Eisenach.
10. Alfred Rössger a. Eisenach.
11. Hermann Friedrichs a. St. Goar.
12. Otto Wendt a. Friedewald.
13. Paul Stuhlmann a. Eisenach.
14. Felix Hütther a. Eisenach.
15. Alfred Kohlus a. Eisenach.
16. Eberhard Borsche a. Eisenach.
17. Kurt Löwenstein a. Eisenach.
18. Georg Zinn a. Berka a. W.
19. Ernst Clausen a. Eisenach.
20. Alfred Beck a. Eisenach.
21. Kurt Crenzburg a. Eisenach.
22. Hans Probst a. Eisenach.
23. Artur Spies a. Eisenach.
24. Alfred Fackenheim a. Eisenach.
25. Erich Ackermann a. Eisenach.
26. Fritz Staerker a. Eisenach.
27. Ernst Witthauer a. Eisenach.
28. Werner Junius a. Eisenach.
29. Hans Matthes a. Eisenach.
30. Hans Fischer a. Mechterstädt.
31. Kurt Balzer a. Eisenach.
32. Werner Appellius a. Eisenach.
33. Walter Rothe a. Eisenach.
34. Karl Krüger a. Eisenach.
35. Otto Kürschner a. Eisenach.
36. Walter Stück a. Crenzburg a. W.
37. Willy Schwabe a. Groningen.
38. Julius Katzmann a. Würzburg.

39. Hans Nadbyl a. Eisenach.
40. Hans Dietz a. Eisenach.

**Sexta.**

1. Edwin Feistkorn a. Dermbach.
2. Lothar Kahle a. Eisenach.
3. Rolf Schenk a. Eisenach.
4. Werner Kahle a. Eisenach.
5. Manfred Meyer a. Eisenach.
6. Erich Stoppert a. Eisenach.
7. Fritz Körner a. Eisenach.
8. Paul Kühnreich a. Eisenach.
9. Ludwig Pistor a. Eisenach.
10. Hermann Buddensieg a. Eisenach.
11. Heinrich Saal a. Eisenach.
12. Alfred Möller a. Eisenach.
13. Max Grünbaum a. Eisenach.
14. Friedrich Bergner a. Eisenach.
15. Rudolf Rüger a. Eisenach.
16. Wilhelm Neumann a. Eisenach.
17. Karl Möbius a. Eisenach.
18. Kurt Weitemeyer a. Wolfsbehring.
19. Heinrich v. Kleist a. Eisenach.
20. Hans Pfeiffer a. Eisenach.
21. Hans Günther a. Eisenach.
22. Kurt Bergfeld a. Eisenach.
23. Hugo Radloff a. Eisenach.
24. Bruno Müller a. Eisenach.
25. Hans Clausen a. Eisenach.
26. Werner Löwisch a. Eisenach.
27. Walter Messing a. Fröttstedt.

Bei Beginn des Schuljahres 1903/1904 besuchten das Gymnasium 243 Schüler. Im Laufe des Schuljahres gingen 20 ab. aufgenommen wurden 13. Die Schülerzahl betrug daher gegen Ende des Schuljahres 236. Nach bestandener Reifeprüfung wurden davon folgende 21 Oberprimaner entlassen:

1. Otto Herbst, geb. 12. März 1883, studiert die Rechte.
2. Max Bauss, geb. 20. Dezember 1884, studiert Theologie.
3. Walter Floss, geb. 23. Juni 1884, studiert Theologie.
4. Martin Wernick, geb. 26. August 1884, widmet sich dem Forstfach.
5. Immanuel Danmann, geb. 1. Dezember 1884, studiert Theologie.
6. Walter Schulze, geb. 4. April 1884, widmet sich dem Forstfach.
7. Hans Krüger, geb. 4. Juni 1884, studiert Medizin.
8. Walter Junius, geb. 30. Juli 1885, studiert die Rechte.
9. Emil Neumann, geb. 10. Januar 1886, studiert die Rechte.
10. Gustav Schaefer, geb. 5. April 1885, studiert Philologie.
11. Ernst Hartung, geb. 27. Mai 1885, studiert die Rechte.
12. Konrad Schulz, geb. 29. März 1884, studiert Mathematik und Naturwissenschaft.
13. Hermann Stichling, geb. 16. Juli 1884, widmet sich dem Forstfach.
14. Willy Tormann, geb. 26. Januar 1885, studiert die Rechte.
15. Eugen Jennicke, geb. 6. April 1884, studiert Medizin.
16. Paul Schaefer, geb. 28. Mai 1885, studiert Philologie.
17. Otto von Boyneburgk, geb. 4. Mai 1884, widmet sich dem Forstfach.

18. Curt Bauer, geb. 27. August 1885, studiert die Rechte.
19. Georg Römpler, geb. 18. Mai 1884, tritt in das Heer.
20. Johannes Geyer, geb. 26. Januar 1882, studiert Theologie.
21. Curt Schrader, geb. 30. Mai 1884, tritt in das Heer.

Bereits Michaeli 1903 waren nach bestandener Reifeprüfung mit dem Reifezeugnis entlassen worden:

1. Hans Hertel, geb. 23. August 1884, studiert Theologie.
2. Graf Wilhelm von Schlitz, gen. von Goertz, geb. 5. Januar 1882, tritt in das Heer.
3. Karl Schlüter, geb. 17. Mai 1881, studiert die Rechte.

## VII. AUFNAHME.

Die Anmeldungen zur Aufnahme erfolgen in den letzten Wochen des Schuljahres mündlich oder schriftlich an den Direktor. Vorzulegen ist 1) ein Geburts- oder Taufschein, 2) ein Impfschein bez. Wiederimpfungsschein, 3) ein Zeugnis über den bisherigen Unterricht. Der Aufzunehmende muss in der Regel das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben. An Vorkenntnissen zur Aufnahme in Sexta sind erforderlich:

1. Geläufigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift.
2. Einige Sicherheit in der Rechtschreibung.
3. Praktische Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes.
4. Übung in den 4 Spezies mit unbenannten Zahlen.
5. Bekanntschaft mit den wichtigsten biblischen Geschichten.

Die Aufnahmeprüfung findet am Montag, den 11. April, von früh 8 Uhr an im Gymnasium statt. Die hiesigen Buchhandlungen besitzen gedruckte Verzeichnisse der Bücher, die im Gymnasium gebraucht werden.

Eisenach, den 4. März 1904.

Dr. Otto Apelt.

**Berichtigung:** Auf dem Titelblatt muss es in der Inhaltsangabe nicht: Verhandlungen der städtischen Verfassung, sondern Wandlungen der städtischen Verfassung lauten.